



Sicherheit in der Stadt Zürich

2020

**Ein Bericht zur allgemeinen
Sicherheitslage**

Sicherheit in der Stadt Zürich 2020
Ein Bericht zur allgemeinen Sicherheitslage

Herausgeberin

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus I
Postfach
8021 Zürich

Autorinnen und Autoren

Christoph Lienhard, DS SID
Dominik Balogh, Stapo
Jenny Oswald, SRZ
Wernher Brucks, DAV

unter Mitarbeit weiterer Fachleute
der Stadtverwaltung Zürich

Gestaltung, Realisation

Züriblauf

Digitale Publikation

Zürich, im Mai 2021

Inhalts- verzeichnis

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements	4
Zusammenfassung	6
Fakten und Zahlen	8
1 Subjektives Sicherheitsempfinden	8
2 Nachtstadt	12
3 Jugendgewalt	14
4 Prostitutionsgewerbe	16
5 Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen	18
6 Demonstrationen	20
7 Urbane Kriminalität	22
8 Personenkontrollen	32
9 Digitalisierte Kriminalität	36
10 Häusliche Gewalt	40
11 Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte	42
12 Terrorbedrohung	44
13 Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst	46
14 Einsätze der Sanität	50
15 Einsätze der Feuerwehr	56
16 Verkehrssicherheit	62

Vorwort der Vorsteherin des Sicherheits- departements

Welche Auswirkungen hatte die Corona-Pandemie auf die Sicherheit?

Seit 2012 fasst die Stadt Zürich mit dem Sicherheitsbericht jährlich Entwicklungen in verschiedenen Themenbereichen zusammen, die für die Aufgabenerfüllung des Sicherheitsdepartements von Bedeutung sind. Die COVID-19-Pandemie machte das Jahr 2020 zu einem besonderen Jahr. Das gilt natürlich auch für unsere Themen und schlägt sich in den erfassten Kennzahlen nieder.

Eine Situation wie die gegenwärtige kann zu Ängsten und Verunsicherung führen. Umso mehr freut es mich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner Zürichs ihre Stadt grossmehrheitlich als sicher empfinden. Die Resultate einer im Sommer 2020 durchgeführten Befragung müssen den Vergleich zur gleichgelagerten Erhebung im «normalen» Jahr 2016 nicht scheuen – im Gegenteil.

Beruhigend ist auch die Erkenntnis, dass unsere Dienste angesichts der besonderen Herausforderungen, die sich uns gestellt haben und weiterhin stellen, funktioniert haben. So waren die Rettungskräfte von Sanität und Feuerwehr 2020 im Notfall ähnlich schnell vor Ort wie in den Vorjahren.

Aber selbstverständlich haben die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, die Veränderungen im Alltag von uns allen auch Spuren hinterlassen, bestehende Tendenzen verstärkt und neue Fragen aufgeworfen. Wie vermeiden wir zum Beispiel, dass es unter Jugendlichen, deren Perspektiven enger geworden sind, häufiger zu Gewalt kommt? Wie gelingt es, angesichts der zunehmenden Lärm-Konflikte ein tragfähiges Gleichgewicht zwischen Wohnen und Feiern zu wahren? Was können wir dazu beitragen, dass der Veloverkehr nicht nur zunimmt, sondern auch sicherer wird?



Antworten auf diese und weitere Fragen, die nicht neu sind, sich aber infolge der Pandemie akzentuiert haben, suchen und finden wir laufend. So fliessen auch die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Sicherheitsbericht 2020 in unsere strategische Planung ein, deren Eckwerte wir jeweils zum Jahreswechsel publizieren.

Allen Mitarbeitenden des Sicherheitsdepartements gebührt mein grosser und herzlicher Dank: Sie tragen Tag und Nacht dazu bei, dass sich die Menschen in Zürich mit gutem Grund sicher fühlen – auch in besonders herausforderungsreichen Zeiten.

Karin Rykart, Stadträtin und Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

Zusammenfassung

Zürich ist auch im ersten Jahr der weltweiten Corona-Pandemie eine sichere Stadt und ihre Bevölkerung fühlt sich in einem hohen Mass sicher.

Die Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie auf das Stadtleben schlugen sich in verschiedener Hinsicht in den erfassten Zahlen nieder. Zum Teil ist eine Beruhigung feststellbar, wie sie naheliegenderweise mit einem Lockdown einhergeht. So ging zum Beispiel die Anzahl Diebstähle zurück, die als typische Erscheinungsformen der urbanen Kriminalität angesehen werden können. Verschiedene Bereiche verdienen jedoch erhöhte Aufmerksamkeit.

Die **Verkehrsunfälle** in der Stadt Zürich haben abgenommen, namentlich die Unfälle mit blossem Sachschaden. Deutlich zurück ging auch die Zahl der verunfallten Fussgängerinnen und Fussgänger. Zugleich aber setzte sich der über die letzten Jahre beobachtete Anstieg der Velounfälle fort und erreichte mit 606 einen neuen Höchststand.

Die polizeilich erfassten Fälle von **Jugendgewalt** haben in der Stadt Zürich deutlich zugenommen. Die Deliktszahl von 365 Straftaten liegt zwar nach wie vor unter dem Höchstniveau von 2009 (402), doch ist die Entwicklung im Lichte der Pandemie und mit Blick auf den Rückgang der Leib-und-Leben-Delikte insgesamt sowie auf den teilweise fast kompletten Stillstand des Nachtlebens in Clubs und Bars bemerkenswert. Zugenommen haben insbesondere Raub (+ 43 Fälle), Angriffe (+ 7), leichte Körperverletzungen (+ 10) und Nötigungen (+ 16).

Die **Lärmklagen** haben insgesamt um 49 % zugenommen. Die Menschen beschwerten sich bei der Polizei vor allem über Lärm aus dem privaten Umfeld, auf der Strasse, auf Plätzen oder in Parkanlagen usw. Die Schliessung von Restaurants, Bars, Clubs usw. hatte auch Verlagerungen des Nachtlebens zur Folge und die Menschen hielten sich aufgrund der Pandemie vermehrt zu Hause auf.

Die Stadtpolizei Zürich rückte im Berichtsjahr deutlich häufiger wegen Familiendifferenzen aus (+ 37,3 %), wobei es sich in den meisten Fällen allerdings nicht um **Häusliche Gewalt** im engeren Sinn (mit Straftatbeständen) handelte.

Feuerwehr und Rettungsdienst konnten ihre Leistungen auch 2020 in hoher Qualität erbringen. Nach wie vor erreichen sie ihre Zeitvorgaben aber nicht überall in der Stadt. Durch das Bevölkerungswachstum, das gemäss Prognosen weiter anhalten wird, werden sich bestehende Mängel verschärfen. Damit die Rettungskräfte alle Stadtteile rasch versorgen können, braucht es zusätzliche Wachen für Feuerwehr und Rettungsdienst an einsatztaktisch günstigen Standorten, um die Anfahrtswege möglichst kurz zu halten. Die nötigen Bauprojekte werden im Rahmen der Standortstrategie von Schutz & Rettung koordiniert geplant und umgesetzt.

1

Subjektives Sicherheitsempfinden

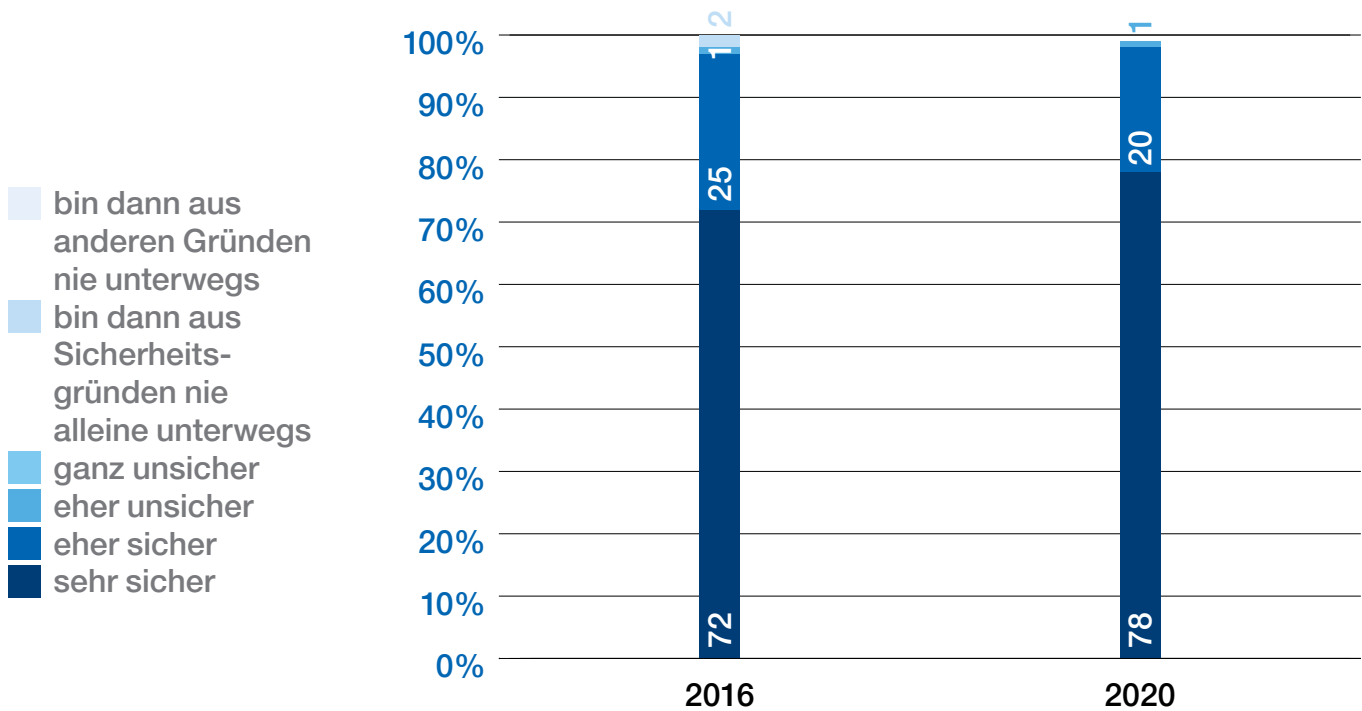
Das Sicherheitsgefühl in der Stadt Zürich ist weiterhin auf hohem Niveau. Dies zeigen die Ergebnisse einer im Sommer 2020 durchgeführten Befragung von knapp 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern ab 15 Jahren im Auftrag der Stadtpolizei (vgl. [Medienmitteilung vom 11. März 2021](#)).

Die Bevölkerung fühlt sich in der Stadt Zürich am Tag generell sicher. Der Anteil der befragten Personen, die sich sehr oder eher sicher fühlen, ist im Vergleich zur Umfrage im Jahr 2016 (97 %) mit 98 % nahezu identisch. Auch hinsichtlich des Sicherheitsgefühls in der Nacht bleibt das Bild praktisch unverändert: Knapp jede fünfte befragte Person (2020: 19 % / 2016: 19 %) fühlt sich während der Nacht eher oder ganz unsicher bzw. ist aus Gründen der Sicherheit nicht allein unterwegs. Knapp die Hälfte (2020: 47 % / 2016: 51 %) meidet aus Sicherheitsgründen nachts bestimmte Orte. Hier wird vor allem die Langstrasse genannt. Die Kreise 4/5 sowie Parkanlagen, Bahnhöfe oder dunkle Orte sind weitere während der Nacht gemiedene Orte. Den Schutz der Bevölkerung durch die Stadtpolizei beurteilen über 90 % der Befragten als genügend bzw. eher genügend (2020: 91 %; 2016: 92 %). Mit einem Mittelwert von 8,2. auf einer Skala von 1–10 ist das Vertrauen in die Stadtpolizei sehr hoch (2016: 8,1).

29 % (2016: 30 %) der Befragten erkennen in der Stadt Zürich aktuell keine dringenden Sicherheitsprobleme. Die Antworten jener Personen, die ein Problem nennen, weisen eine grosse thematische Bandbreite auf. Als dringendstes Sicherheitsproblem wird von 19 % (2016: 21 %) der Befragten «Probleme durch bestimmte Gruppen» angegeben. Dazu gehören z. B. Dealer, Betrunkene, Jugendliche, Ausländer. An zweiter Stelle folgen «Gewalt, Raub, Pöbeleien oder Belästigungen» im öffentlichen Raum mit 15 % (2016: 11 %). Die allgemeine Kriminalität wie Einbruch oder Diebstahl wird von 10 % (2016: 15 %) der Befragten erwähnt. Der Strassenverkehr wird ebenfalls von 10 % (2016: 9 %) genannt.

Die Resultate der Umfrage 2020 weichen kaum von jenen der letzten vergleichbaren Sicherheitsbefragung 2016 ab. Die Pandemiesituation hatte keine nennenswerten Auswirkungen auf das Sicherheitsgefühl in der Stadt Zürich.

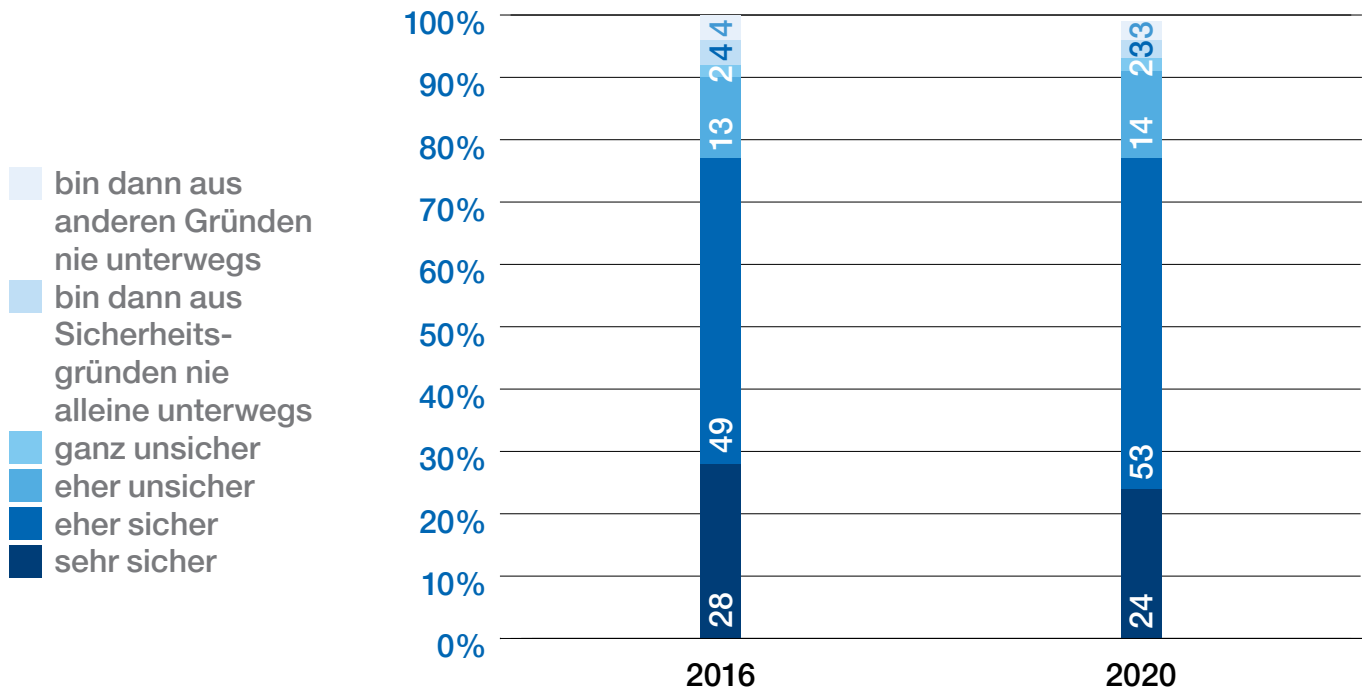
Abb. 1: Sicherheitsgefühl am Tag



Indikatordefinition **Sicherheitsgefühl am Tag und in der Nacht:** Antworten in der Sicherheitsbefragung 2016 und 2020 auf die Frage: Wenn Sie allein in der Stadt Zürich unterwegs sind, wie sicher fühlen Sie sich dann am Tag/während der Nacht?

Quelle: Demo SCOPE AG/Stadtpolizei Zürich

Abb. 2: Sicherheitsgefühl in der Nacht



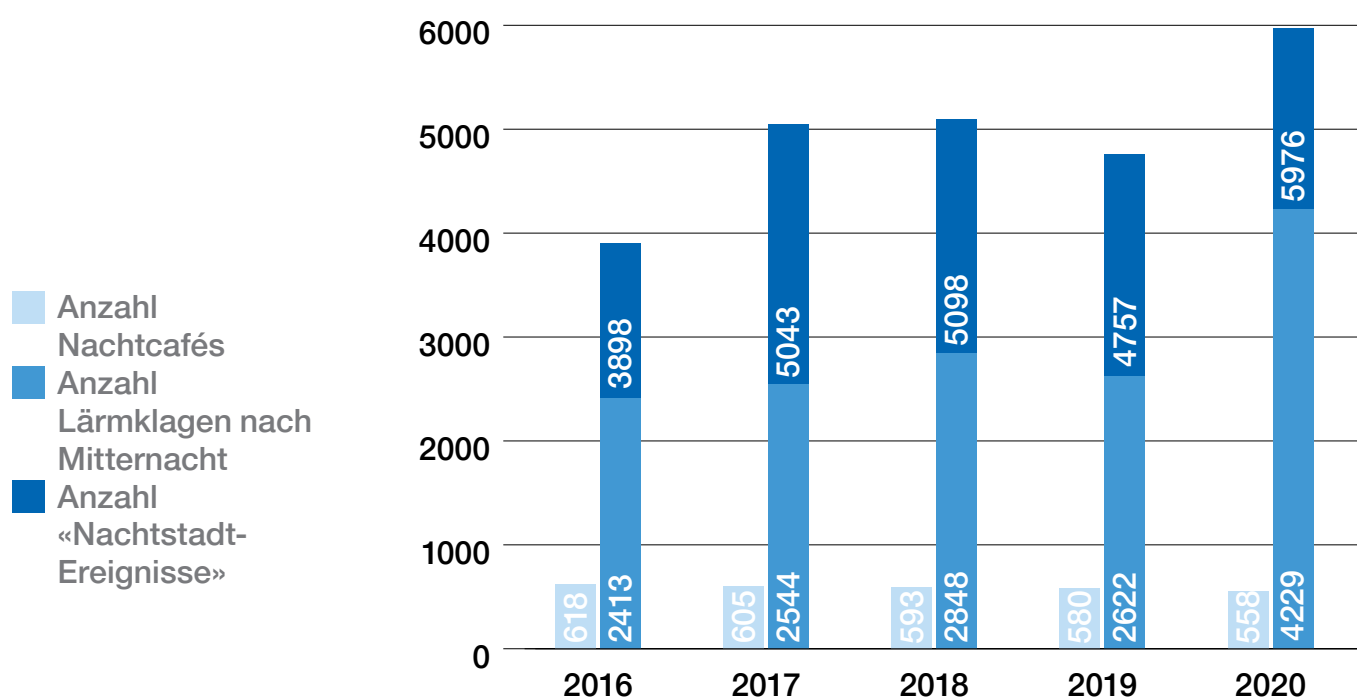
2

Nachtstadt

Das Nachtleben hat sich im Berichtsjahr aufgrund der behördlichen Einschränkungen zur Bekämpfung des Coronavirus von Bars und Clubs usw. vermehrt in das private Umfeld und in den öffentlichen Raum verlagert. Partys wurden vermehrt in Wohnungen und auf Balkonen oder Terrassen gefeiert und die Menschen halten sich vermehrt und länger im Freien auf.

Diese Beobachtung wird durch den deutlichen Anstieg der Lärmklagen untermauert: In der Stadt Zürich sind 2020 insgesamt rund 9150 Lärmklagen über die Notrufnummer 117 gemeldet worden, was einer Zunahme von 49 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die überwiegende Mehrzahl der im polizeilichen Einsatzjournal verzeichneten Lärmklagen (91 % oder rund 8300 Beschwerden) betrafen Lärm aus dem privaten Umfeld, auf der Strasse, auf Plätzen oder in Parkanlagen usw. In früheren Jahren betrug dieser Anteil jeweils ca. 80 %. Demgegenüber hat sich der Anteil an Klagen mit Bezug zu gastgewerblichen Betrieben von 10 bis 14 % in den Jahren 2015 bis 2019 im Berichtsjahr auf 6 % oder rund 550 Klagen verringert. Auch die Beschwerden im Zusammenhang mit bewilligten Festveranstaltungen haben sich von 3 bis 5 % in den Vorjahren auf 1 % oder gerade mal 57 Klagen reduziert.

Abb. 3: **Nachtstadt**



Indikatordefinition **Nachtstadt-Ereignisse**: Journaleinträge der Stadtpolizei Zürich im Zeitraum von 00.01 bis 06.00 Uhr, die sich auf die folgenden Stichworte beziehen: Gewalt und Drohung gegen Beamte, Körperverletzung, Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigung (inkl. Graffiti), Trunkenheit, Verkehrsunfall mit Nichtgenügen der Meldepflicht (ohne Personenschaden), Hinderung einer Amtshandlung.

Indikatordefinition **Lärmklagen**: Anzahl eingegangene Lärmklagen bei der Stadtpolizei im Zeitraum von 00.01 bis 07.00 Uhr

Indikatordefinition **Nachtcafés**: Gastwirtschaften mit dauernder Hinausschiebung der Schlussstunde.

Seit 2017 ist ein neues Auswertungsprogramm im Einsatz. Neu werden alle drei Einsatzstichwörter des POLIS-Journals ausgewertet (und nicht bloss das erste), womit sich die Fallzahlen entsprechend erhöhen.

Quelle: Stadtpolizei Zürich, POLIS-Journaleinträge

3

Jugendgewalt

Zürich als Stadt mit einem vielfältigen Freizeit-Angebot ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen beliebt. Die erhöhte Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für Fehlverhalten bei diesem Teil der Bevölkerung ist – neben der messbaren Zunahme der Jugendgewalt – nicht zuletzt auch auf diverse Einzelereignisse zurückzuführen. Stadt und Kanton Zürich haben mit verschiedenen Massnahmen und dem koordinierten Zusammenspiel von Prävention, Konfliktbewältigung und Repression auf solche Entwicklungen reagiert, worauf die Fallzahlen bis 2015/2016 deutlich zurückgingen. In den letzten zwei Jahren stiegen die Fallzahlen wieder merklich an. Im Berichtsjahr 2020 liegt die Zahl der erfassten Straftaten (365) nur noch knapp 10 % unter dem Höchstniveau von 2009 (402).

Nach einem starken Anstieg im Jahr 2019 (+ 115 Straftaten) gab es 2020 erneut Zunahme (+ 56). Insbesondere nahmen Raub (+ 43), Angriffe (+ 7), leichte Körperverletzungen (+ 10) und Nötigungen (+ 16) zu. Demgegenüber sanken die Drohungen um 13 Straftaten.

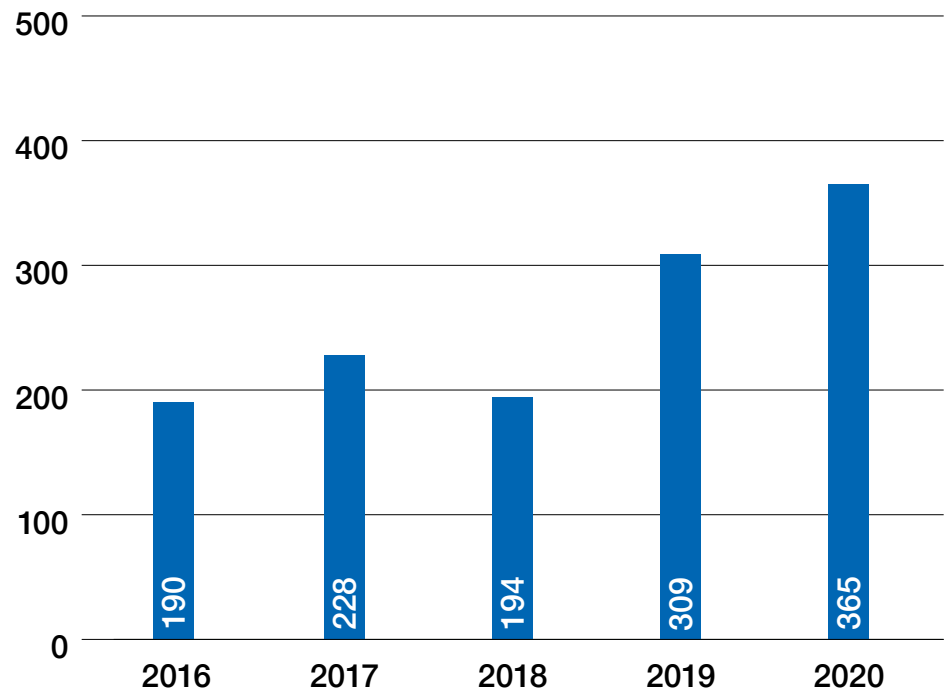
Die Anzahl jugendlicher Tatverdächtiger stieg 2020 (484) gegenüber 2019 (414) um 17 % an. 61 % der Delikte verübten in der Stadt Zürich wohnhafte Jugendliche.

Obwohl im Berichtsjahr aufgrund der Corona-Pandemie keine Grossveranstaltungen und nur wenige Veranstaltungen durchgeführt wurden und das Nachtleben zeitweise fast komplett zum Stillstand kam, stiegen die Jugendgewalt-Zahlen leicht an.

Die Stadt Zürich begegnet diesen allgemeinen Entwicklungen mit vernetzten Anstrengungen sowie insbesondere mit dem Projekt «Surplus» (vgl. dazu auch [Interpellation GR Nr. 2019/226](#) betreffend Utoquai).

Ein spezielles Augenmerk gilt den von Jugendlichen begangenen Vermögensdelikten. Hier kam es im Jahr 2020 im Gegensatz zum allgemeinen Abwärtstrend zu einem signifikanten Anstieg von 30.8 % (+ 236 Fälle), dies insbesondere in den Bereichen Ladendiebstahl (+ 50), Raub (+ 43) und Sachbeschädigung/Diebstahl (+ 41), Fahrzeug- und Taschendiebstahl (je + 32). Weshalb es zu diesem Anstieg kam, kann nicht abschliessend gesagt werden, jedoch dürfte der Anstieg unter anderem im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bzw. mit den teilweise sehr einschneidenden Massnahmen für die Jugendlichen stehen.

Abb. 4: **Jugendgewalt-Delikte**



Indikatordefinition **Jugendgewalt**: Angezeigte Delikte in den Bereichen allg. Leib und Leben (Tötungsdelikte, Gefährdung des Lebens, Tätlichkeiten und Körperverletzung (Hauptanteil)), Raub, Drohung/Nötigung mit jeweils mind. einem minderjährigen Beschuldigten (10–17 J.).

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

4

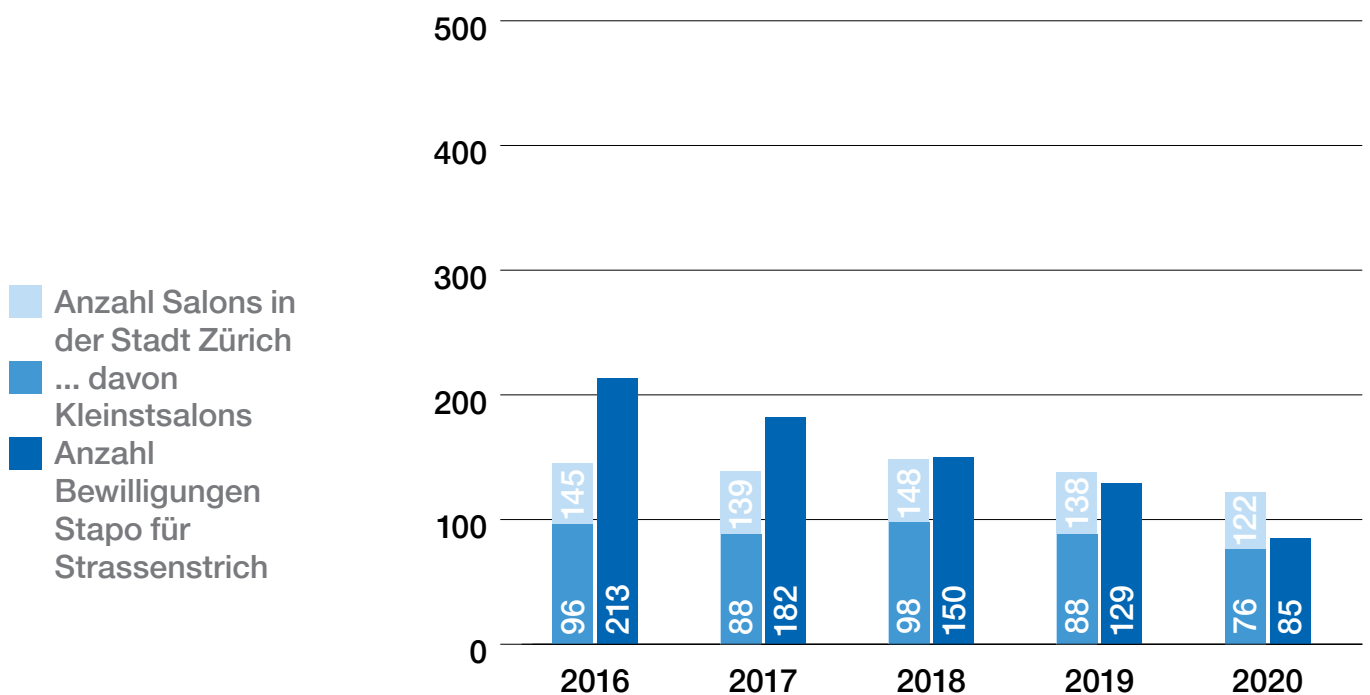
Prostitutions- gewerbe

Das Jahr 2020 war im Bereich der Prostitution stark von der Covid-19-Pandemie geprägt. An insgesamt 103 Tagen des Jahres galt ein Verbot jeglicher Prostitution, im Frühjahr vom Bundesrat landesweit verordnet, ab dem 10. Dezember 2020 für den Kanton Zürich aufgrund der Verordnung des Regierungsrats. Die Anzahl der polizeilich registrierten sogenannten Kleinstsalons nahm erneut ab. Die neue 50 %-Wohnanteil-Regelung wurde kaum genutzt. Da Kleinstsalons immer häufiger temporär in Appartementshäusern eingerichtet werden, ist die Zahl der Kleinstsalons grossen Schwankungen unterworfen und nicht einfach zu erfassen. Bei den übrigen sexgewerblichen Betrieben kann von einer in etwa gleichbleibenden Anzahl gesprochen werden.

Die Zahl der für die Benutzung des öffentlichen Grundes zur Ausübung der Strassenprostitution erteilten Bewilligungen war im 2020 weiterhin rückläufig. Ein Rückgang von Angebot und Nachfrage bei der Strassenprostitution ist seit längerem als allgemeiner Trend zu beobachten. Die Reisebeschränkungen und das zeitweise Verbot jeglicher Form von Prostitution aufgrund der Pandemie dürften ein starker zusätzlicher Faktor sein. Bezüglich Angebot und Nachfrage über digitale Kanäle waren im Vergleich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen festzustellen.

Im Jahr 2020 wurden 11 polizeiliche, teils äusserst aufwändige Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandel und/oder Förderung der Prostitution geführt. Im Berichtsjahr konnten die Mitarbeitenden des spezialisierten Fachdienstes der Stadtpolizei mit 16 mutmasslichen Opfern von Menschenhandel Gespräche führen. Dabei wurden acht Personen als Opfer identifiziert werden. Davon nahmen fünf Opfer die Hilfsangebote für den Ausstieg in Anspruch.

Abb. 5: Prostitutionsgewerbe



Indikatordefinition **Bewilligungen Strassenstrich**: Anzahl Bewilligungen gemäss Kriminalabteilung Stadtpolizei.

Indikatordefinition **Salons in der Stadt Zürich**: Anzahl Betriebe mit gewerbsmässig ausgeübter Prostitution.

Indikatordefinitionen **Kleinstsalons**: Betriebe, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO von der polizeilichen Bewilligungspflicht ausgenommen sind (nicht mehr als zwei Räumlichkeiten und max. zwei Prostituierte).

Kleinstsalons, die gemäss Art. 11 Abs. 2 PGVO keine Bewilligung benötigen, sollen in baurechtlicher Hinsicht vom Verbot der sexgewerblichen Nutzung in Wohnzonen, in denen der Wohnanteil über 50 % liegt, ausgenommen sein (GR Nr. 2018/437). Diese Gesetzesänderung ist am 6. Januar 2020 in Kraft getreten.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

5

Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen

Als eine der Massnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden ab März 2020 die Fussballspiele der Super League und der Challenge League ohne Zuschauer bzw. temporär mit Kapazitätsbeschränkungen ausgetragen. Die Ultra-Szenen der verschiedenen Vereine verständigten sich darauf, unter diesen Bedingungen den Support als Fankurven in den Stadien einzustellen und auf eine Anreise an die jeweiligen Auswärts-spiele zu verzichten.

Durch das Fernbleiben sowohl der Heim- als auch der Gastfans blieben gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Fussballfans in direktem Umfeld der Sportveranstaltungen im Jahr 2020 weitgehend aus.

Das aus den Vorjahren bekannte Phänomen von gezielten Gewaltakten zwischen Fans des FCZ und GC ausserhalb der Spieltage setzte sich hingegen unverändert fort. Dementsprechend war die Anzahl Strafverfahren ohne direkten Bezug zu einer Sportveranstaltung im Vergleich zu 2019 nahezu unverändert. Zwei beobachtete Phänomene verdienen besondere Erwähnung:

- Im Jahr 2020 gab es auffallend viele «Hausbesuche» zwischen FCZ- und GC-Anhängern. Dabei wurden gegnerische Fans am jeweiligen Wohnort aufgesucht, wobei es zu tätlichen Auseinandersetzungen und/oder Diebstahl von Fanutensilien kam. Oftmals erfolgten in solchen Fällen keine Anzeigen durch die Geschädigten.
- Bei mehreren polizeilich bekannten Vorfällen hielten GC-Fans – mit Fahrzeugen unterwegs – gezielt Ausschau nach zahlenmässig oder körperlich unterlegenen FCZ-Fans, um diese in der Folge anzugreifen.

6

Demonstrationen

Die Corona-Pandemie und die Massnahmen und Einschränkungen zu ihrer Bekämpfung beeinflussten ab März 2020 die Rahmenbedingungen und nicht selten auch die Themen der Demonstrationen.

Insbesondere das im Frühjahr geltende Verbot vom politischen Kundgebungen und die zeitweise geltende Beschränkung der Anzahl Teilnehmenden führte dazu, dass mittlere und grosse Demonstrationen – wie etwa der 1. Mai-Umzug, die Zurich Pride etc. – nicht stattfinden konnten.

Auch in Bezug auf die Anliegen und Inhalte hatte die gegenwärtige Pandemie Auswirkungen. So trug die heterogene Bewegung der sogenannten Corona-Skeptiker oder Corona-Rebellen ihren Protest auf die Strassen Zürichs. Dieser richtete sich gegen behördliche Massnahmen zur Eindämmung der Pandemie sowie gegen diverse Institutionen und Amtsträger. Als ideologischer Gegenpart formierte sich aus linksorientierten bis linksextremen Kreisen Protest mit Fokus auf die Schicksale von Krisenverlierer/innen, namentlich in der Care-Arbeit tätige Personen und Menschen in prekären Lebensverhältnissen.

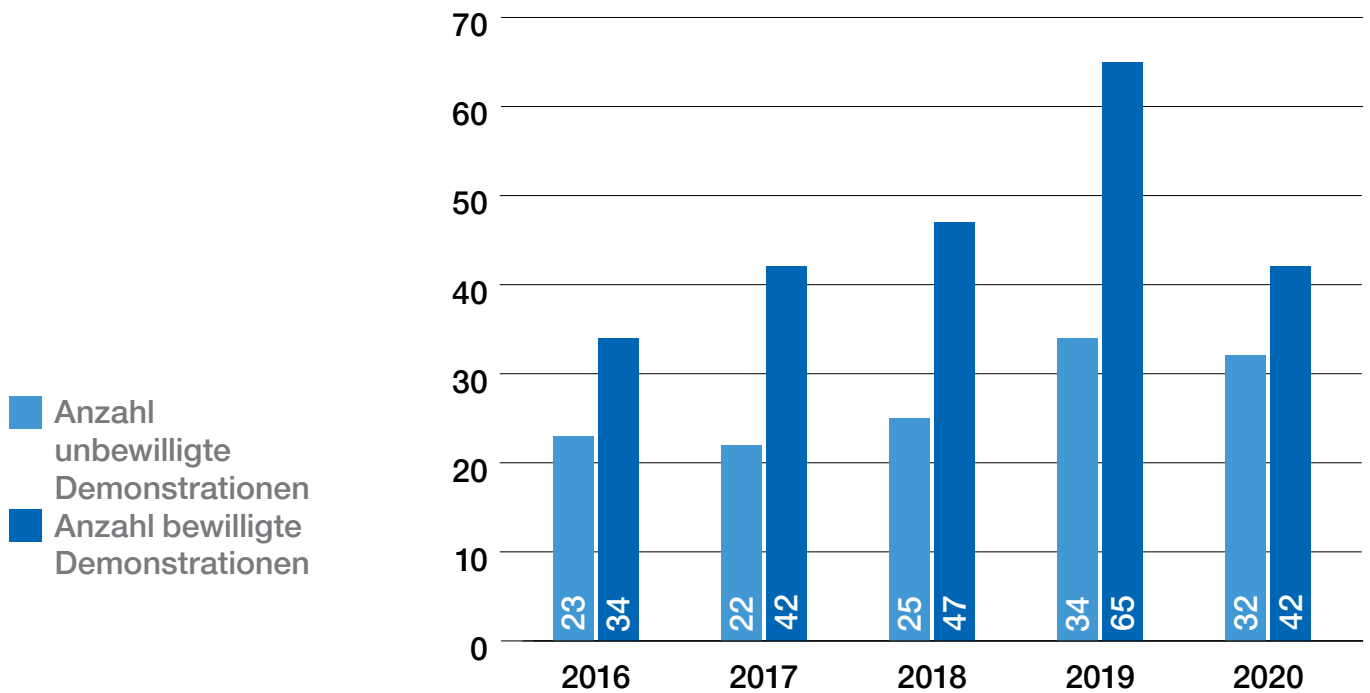
Weitere thematische Schwerpunkte bildete die Black-Lives-Matter-Bewegung im Frühsommer 2020 sowie der seit 2019 stark präsente Themenkomplex Frauenrechte/Frauenstreik, der u. a. in wiederkehrenden Kundgebungen zur Anprangerung der Femizide in Erscheinung trat.

Darüber hinaus boten diverse politische Konflikte in Aserbaidschan, Belarus, Iran, Libanon, Polen, Syrien, Türkei etc. Anlass für Proteste. Politische Veranstaltungen mit solchen Inhalten fanden zwar in grosser Anzahl, jedoch in aller Regel jeweils in kleiner und bewilligter Form (Kundgebung) statt.

Insgesamt lässt sich zusammenfassen, dass im Jahr 2020 an überdurchschnittlich vielen Demonstrationen eine gereizte Stimmung herrschte, die sich vornehmlich in verbalen Aggressionen entlud. Ein Anstieg an physischer Gewalt im Rahmen von Demonstrationen gegenüber den Vorjahren war hingegen nicht feststellbar.

Die zeitweise rasch ändernden, vom Bundesrat und Ende 2020 vom Regierungsrat des Kantons Zürich verordneten Demonstrationsregeln sowie ihre Durchsetzung in Zürich waren auch Gegenstand politischer Vorstösse und Debatten. So hatte sich der Stadtrat zu verschiedenen Aspekten zu Demonstrationen und Kundgebungen in der Pandemie-Situation zu äussern (vgl. GR Nrn. 2020/139, 2020/167, 2020/168, 2020/169, 2020/216, 2020/251, 2020/292, 2020/296, 2020/316, 2020/318, 2020/367, 2021/102, 2021/103).

Abb. 6: Bewilligte (regulär / mit Spontan-Bewilligung) und unbewilligte Demonstrationen



Indikatordefinition **bewilligte Demonstration**: Mit regulärer oder Spontan-Bewilligung durchgeführte Demonstration.

Indikatordefinition **unbewilligte Demonstration**: Demonstration ohne amtliche Genehmigung.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

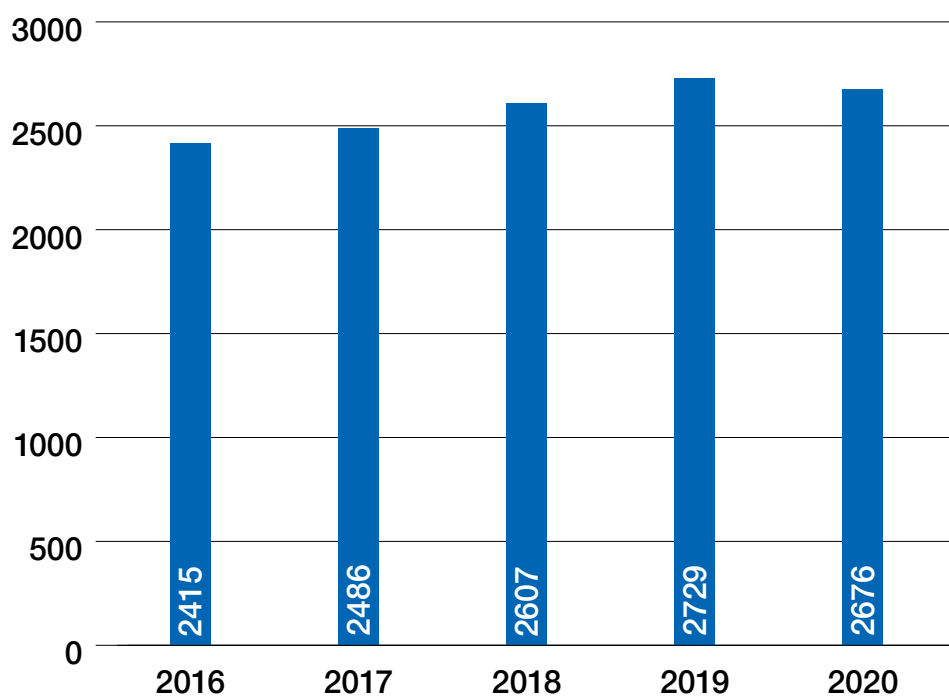
7

Urbane Kriminalität

Nach einem langjährigen leichten Abwärtstrend der angezeigten Delikte gegen Leib und Leben nahmen die Meldungen seit dem Tiefpunkt 2015 bis und mit 2019 jährlich wieder zu. Im Berichtsjahr sind die Zahlen auf 2676 Fälle leicht gesunken. Die Zahl der Tötlichkeiten blieb dabei nahezu unverändert. Bei den Körperverletzungen kam es bei den leichten Fällen zu einem Rückgang von 23 Fällen (-2,7 %) und bei den schweren Fällen zu einem Rückgang von 25 Fällen (-24 %).

Örtlich sind in der Analyse der Tötlichkeiten und Körperverletzungen (beide ohne Anteil Häusliche Gewalt) für 2020 nahezu identische Hotspots wie 2019 zu erkennen. Über das ganze Jahr gesehen gingen die polizeilich erfassten Delikte gegen Leib und Leben in den für Häufungen solcher Vorfälle bekannten Gebieten teilweise stark zurück. Im Langstrassenquartier kam es zu einer Reduktion um 9 %, im Raum HB-City um 34 % und im Bereich Bellevue/Stadelhofen um rund 16 %. An den Wochenenden kam es zu einer leicht verminderten Belastung (ganze Stadt). Diese Rückgänge sind mit den Massnahmen wegen der Coronavirus-Pandemie erklärbar, da während eines grossen Teils des Jahres keine Veranstaltungen und Grossanlässe stattfanden und das Nachtleben teilweise fast komplett zum Stillstand kam.

Abb. 7: Leib und Leben-Delikte



Indikatordefinition **Straftaten gegen Leib und Leben**: Tötungsdelikte, Körperverletzung, Tötlichkeiten, Gefährdung des Lebens, Raufhandel/Angriff (ohne Raub).

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die Stadt Zürich ist und bleibt ein nationaler Brennpunkt für Drogenkonsum und Drogenhandel. Entsprechend übt sie eine Sogwirkung aus, die ohne einen entsprechenden Kontrolldruck sofort Kleinszenen entstehen liesse. Beim Betäubungsmittelhandel ist es schwierig, Erkenntnisse mit Zahlen zu belegen, da es sich um sogenannte «Holkriminalität» handelt. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) kann durch die Zahl der eingesetzten polizeilichen Mittel direkt beeinflusst werden. Im Zuge von komplexen Ermittlungen werden jährlich grössere Mengen von Betäubungsmitteln konfisziert. Die Zahlen zu den Sicherstellungen von Betäubungsmitteln auf dem Platz Zürich bewegen sich seit einigen Jahren auf stabilem Niveau. Die aufgrund der Pandemie notwendigen Einschränkungen des öffentlichen Lebens wirkten sich nicht signifikant auf die Statistiken im Bereich Betäubungsmittel aus.

Die Heroinszene war gemäss Beobachtungen der Stadtpolizei 2020 in etwa gleich gross wie im Vorjahr. Die sichergestellte Menge betrug 4,2 kg und ist damit, nach einem Anstieg im Jahr 2019 auf 8,1 kg, wieder auf dem Niveau des Jahres 2018 angelangt.

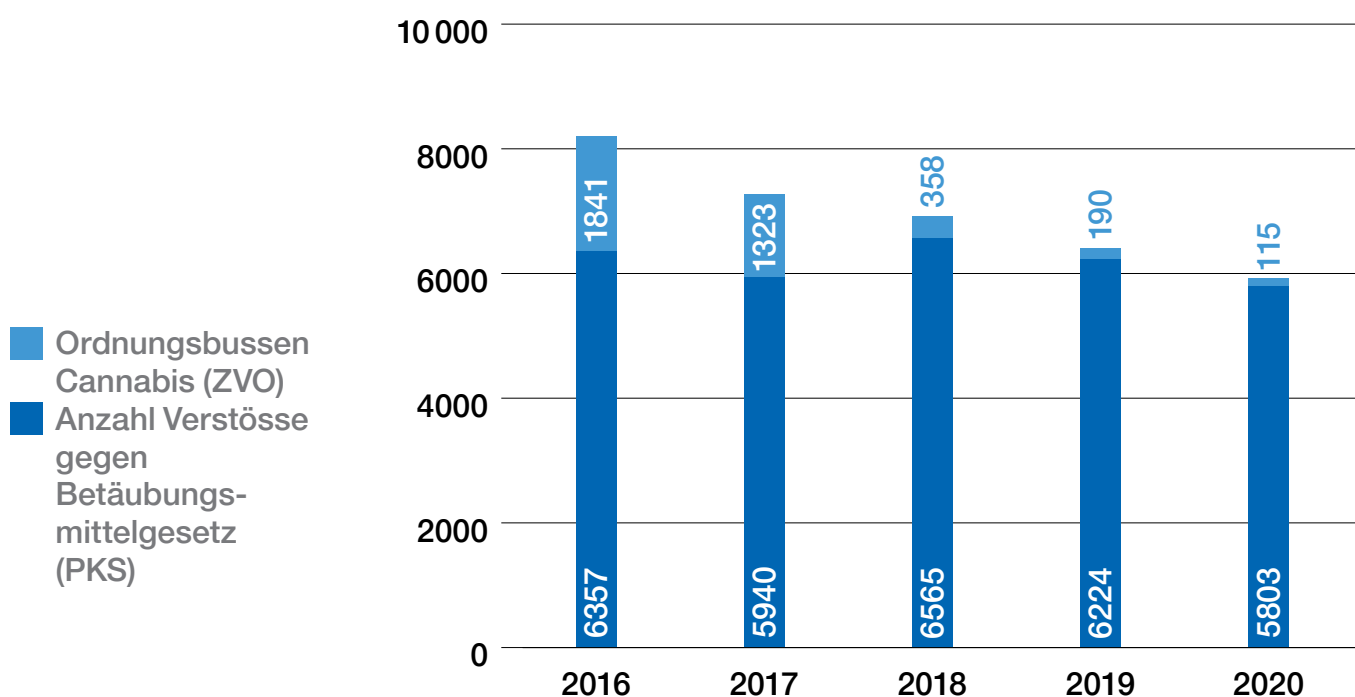
Im Bereich des Kokainkonsums stellte die Polizei eine leichte Abnahme fest, wobei die Anzahl der geahndeten Delikte beim Kokainhandel auf Höhe des Vorjahres verblieben sind. Der durchschnittliche Reinheitsgehalt des gehandelten Kokains zeigte sich bei Portionsgrössen unter 1 g mit durchschnittlichen 67 % HCL (Hydrochlorid) marginal unter demjenigen von 2019 (70 % HCL).

Der Konsum von Cannabis kann seit dem 1. Oktober 2013 mit Ordnungsbussen geahndet werden. Am 6. September 2017 hielt das Bundesgericht fest, dass der blosser Besitz von Cannabis bis zu 10 Gramm unter Art. 19b Betäubungsmittelgesetz fällt und nicht strafbar ist (Entscheid 6B_1273/2016). Die Polizei ahndet die Fälle von blosserem Besitz von weniger als 10 Gramm deshalb nicht mehr. Dies erklärt die deutliche Veränderung in der Statistik.

Mit Urteil vom 2. Juli 2019 hat das Bundesgericht entschieden, dass der blosser Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis auch bei Jugendlichen nicht strafbar ist. Jugendliche werden bei Vorbereitungshandlungen in Bezug auf eine geringfügige Menge Cannabis zum späteren (grundsätzlich strafbaren) Eigenkonsum nicht anders behandelt als Erwachsene (Entscheid BGE 6B_509/2018).

Cannabisprodukte mit weniger als 1 % THC-Gehalt, sogenannte CBD-Produkte (Cannabidiol), sind verbreitet feststellbar. Diese fallen jedoch nicht unter das Betäubungsmittelgesetz und werden daher nicht durch die polizeiliche Statistik erfasst. Es wurden vermehrt Sicherstellungen mit sogenannten synthetischen Cannabinoiden getätigt. Der Konsum solcher Substanzen ist risikobehaftet, weil der synthetische Wirkstoff hoch potent und für die Konsumentin oder den Konsumenten nicht erkennbar ist.

Abb. 8: **Betäubungsmittel-Delikte (Konsum, Handel, Besitz)**



Indikatordefinition **Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz**: Übertretungen, Vergehen, Verbrechen im Betäubungsmittelbereich (ohne Ordnungsbussen).

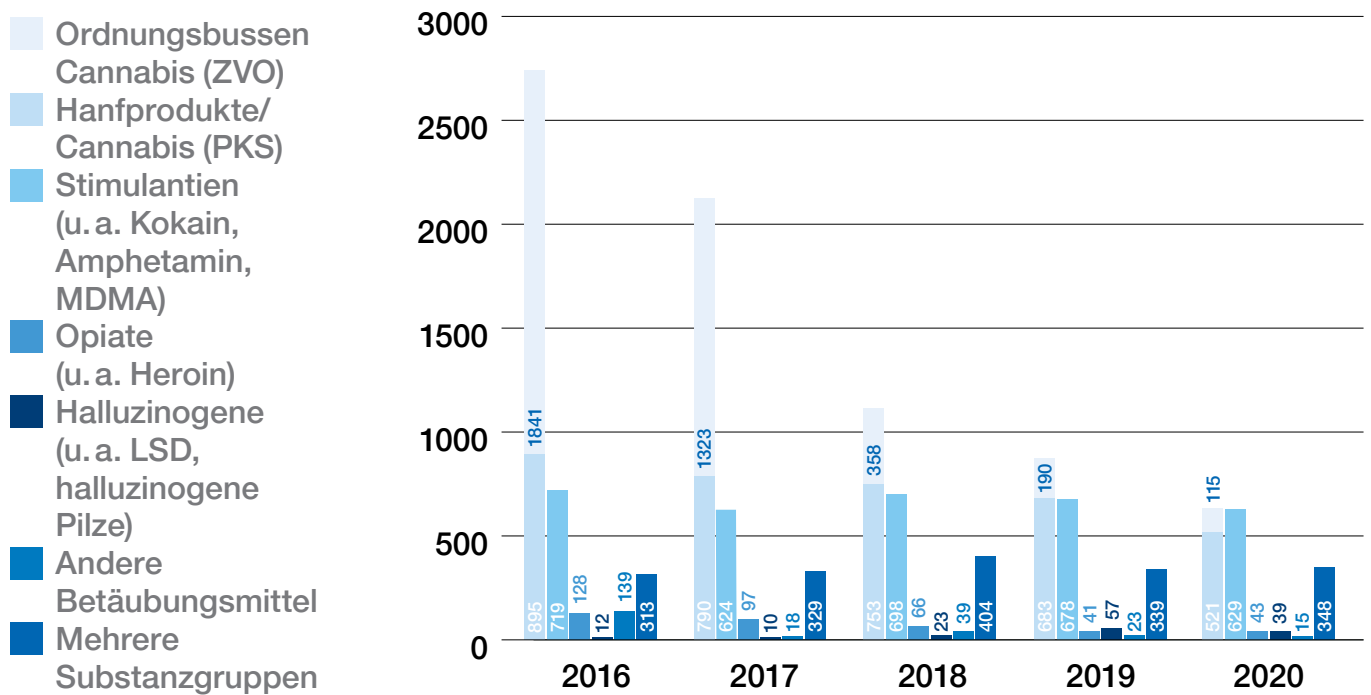
Indikatordefinition **Ordnungsbussen**: Anzahl Ordnungsbussen nach Art. 28b ff. Betäubungsmittelgesetz.

Am 6. September 2017 hat das Bundesgericht in einem Entscheid bestätigt, dass der Besitz < 10 Gramm Cannabis straffrei ist. Mit Urteil vom 2. Juli 2019 hat das Bundesgericht festgehalten, dass der blosser Besitz von weniger als zehn Gramm Cannabis auch bei Jugendlichen nicht strafbar ist.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)

Bei den Gesetzesverstößen, die durch den Konsum verbotener Substanzen begangen werden, registriert die Polizei unterschiedliche Betäubungsmittel-Klassen.

Abb. 9: Konsum-Delikte nach Substanzen



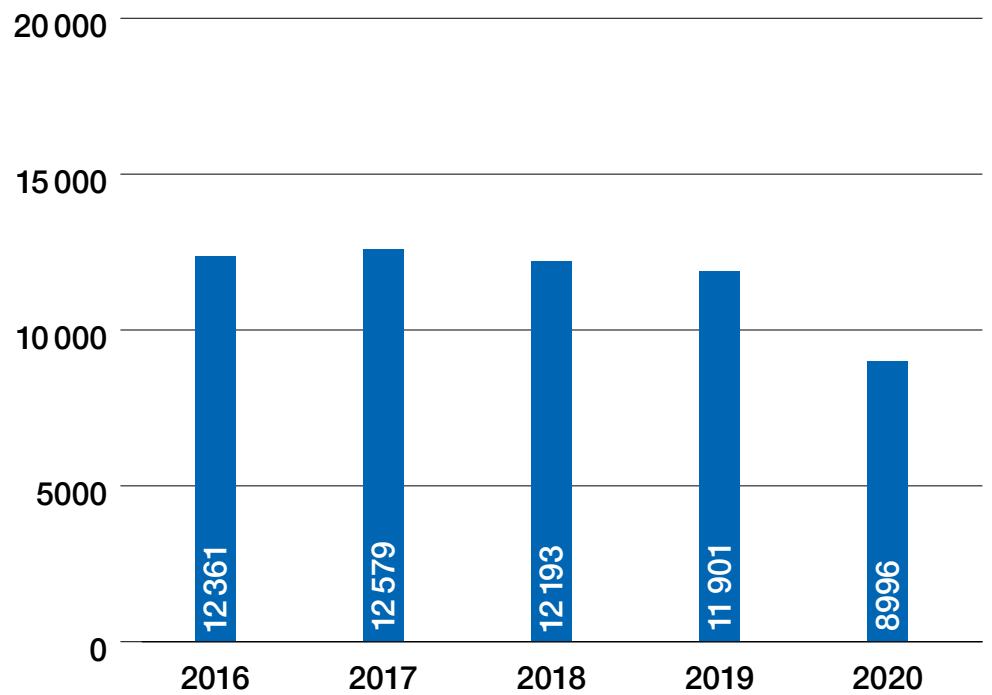
Indikatordefinition **Konsum-Delikte nach Substanzen**: Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz durch Konsum (Übertretung) klassiert nach Substanzen.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Zentralstelle für Ordnungsbussen Stadtpolizei Zürich (ZVO)

Bei der Zahl der gemeldeten Diebstähle setzte sich der Abwärtstrend in der Stadt Zürich 2020 weiter fort. Es wurden 2905 Diebstahl-Delikte weniger registriert, was einem Rückgang von rund 24,4 % entspricht. Die gemeldeten Ladendiebstähle gingen um 8 % auf 1893 Straffälle zurück. In der Kategorie Taschendiebstähle, also das Entwenden einer fremden, beweglichen Sache, die sich in unmittelbarem Einflussbereich einer anderen Person befindet (z. B. Bekleidung, Handtasche, Rucksack oder Einkaufstüte), fiel die Zahl von 3157 auf 1713, was einem markanten Rückgang von fast 46 % entspricht.

Die Abnahme dürfte zu einem grossen Teil den Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 geschuldet sein. Im öffentlichen Raum bewegten sich insbesondere während den Lockdowns massiv weniger Menschen. Grossveranstaltungen wurden gänzlich abgesagt, was zu weniger Tatgelegenheiten für Diebe geführt haben dürfte.

Abb. 10: **Diebstahl-Delikte**

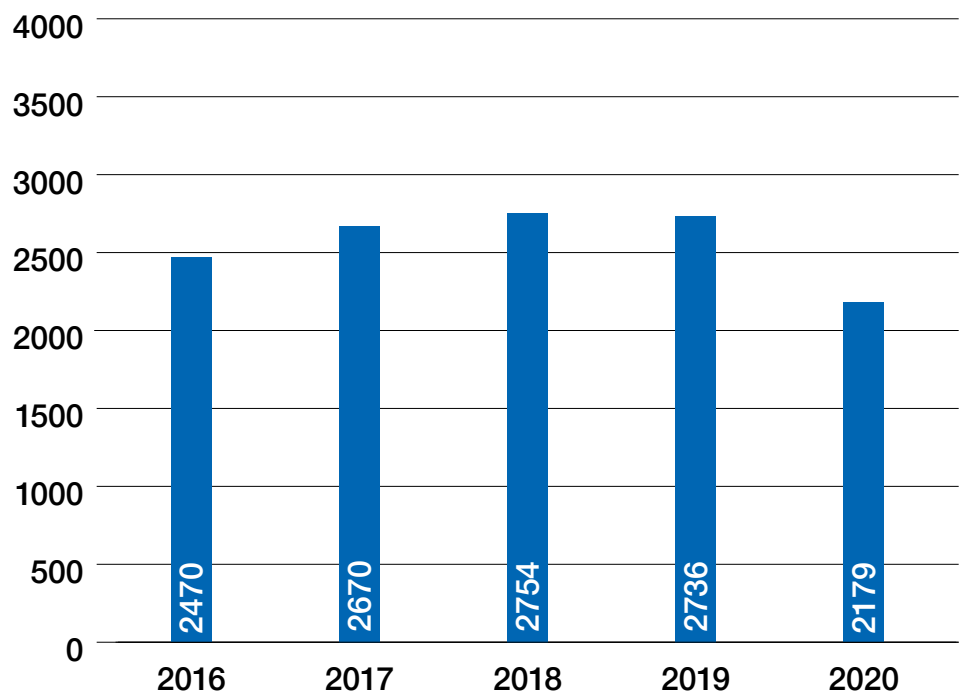


Indikatordefinition **Diebstähle**: Taschendiebstahl, Ladendiebstahl, Trickdiebstahl, übriger (allgemeiner) Diebstahl.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Bei den Einbrüchen setzte sich der seit 2012 beobachtete schweizweite kontinuierliche Rückgang fort. In Zürich verminderten sich die gemeldeten Fälle um 20,4 %. Die Wohnungseinbrüche gingen von 1827 Fällen (2019) um 25 % auf 1363 Fälle (2020) zurück. Die Zahl von total 2179 gemeldeten Einbrüchen (inkl. Einbrüche in gewerblich genutzte Liegenschaften und Objekte) in der Stadt Zürich bedeutet einen historischen Tiefstand. Bei dieser Entwicklung dürften die Corona-Massnahmen eine wesentliche Rolle spielen, so waren die Einbruchzahlen ab dem Lock-down markant tiefer als in den Vorjahren (v. a. zwischen April und August). Die Bevölkerung arbeitete vermehrt zu Hause (Homeoffice) und verbrachte auch einen grösseren Teil der Freizeit in den eigenen vier Wänden, was zu weniger Tatgelegenheiten für Einbrecher führte. Zudem setzte die Stadtpolizei ihre präventiven und repressiven Massnahmen fort.

Abb. 11: **Einbruchdiebstahl-Delikte**



Indikatordefinition **Einbruchdiebstähle**: alle angezeigten Einbrüche inkl. Versuche ohne Fahrzeugaufbruch.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

8

Personenkontrollen

Seit dem 1. Februar 2018 erfasst die Stadtpolizei sämtliche Personenkontrollen über eine Web-Applikation (Anzahl, Ort, Grund, Erfolg). Dies erfolgt anonym, d. h. die Personalien der kontrollierten Personen werden nicht erfasst.

2020 ging die Gesamtzahl der Personenkontrollen zurück auf 17 320 (Vorjahr: 20 176). Der Rückgang ist v. a. mit der aktuellen Corona-Situation zu begründen. Durch den Lockdown und damit einhergehend der Schliessung von Einkaufsgeschäften, Restaurants, Bars, Clubs etc. hielten sich beträchtlich weniger Personen in der Stadt Zürich auf als zu normalen Zeiten. Durch die Einschränkungen des Nachtlebens und der Schliessung von Geschäften, Freizeitangeboten etc. wurden auch weniger Personenkontrollen durchgeführt.

Grundsätzlich ist in allen Stadtkreisen, in denen erfahrungsgemäss häufiger Kontrollen stattfinden (Kreise 1, 4, 5, 8 und 11), ein Rückgang feststellbar. Einzig im Kreis 3 wurden mehr Kontrollen durchgeführt als noch im Vorjahr, dies insbesondere aufgrund der verstärkten Präsenz im Raum Friedhof Sihlfeld.

Die Trefferquote stieg im Jahr 2020 wieder auf 31 %, das entspricht dem Niveau des Startjahres 2018 (2019: 28 %).

Abb. 12: Räumliche Verteilung Personenkontrollen

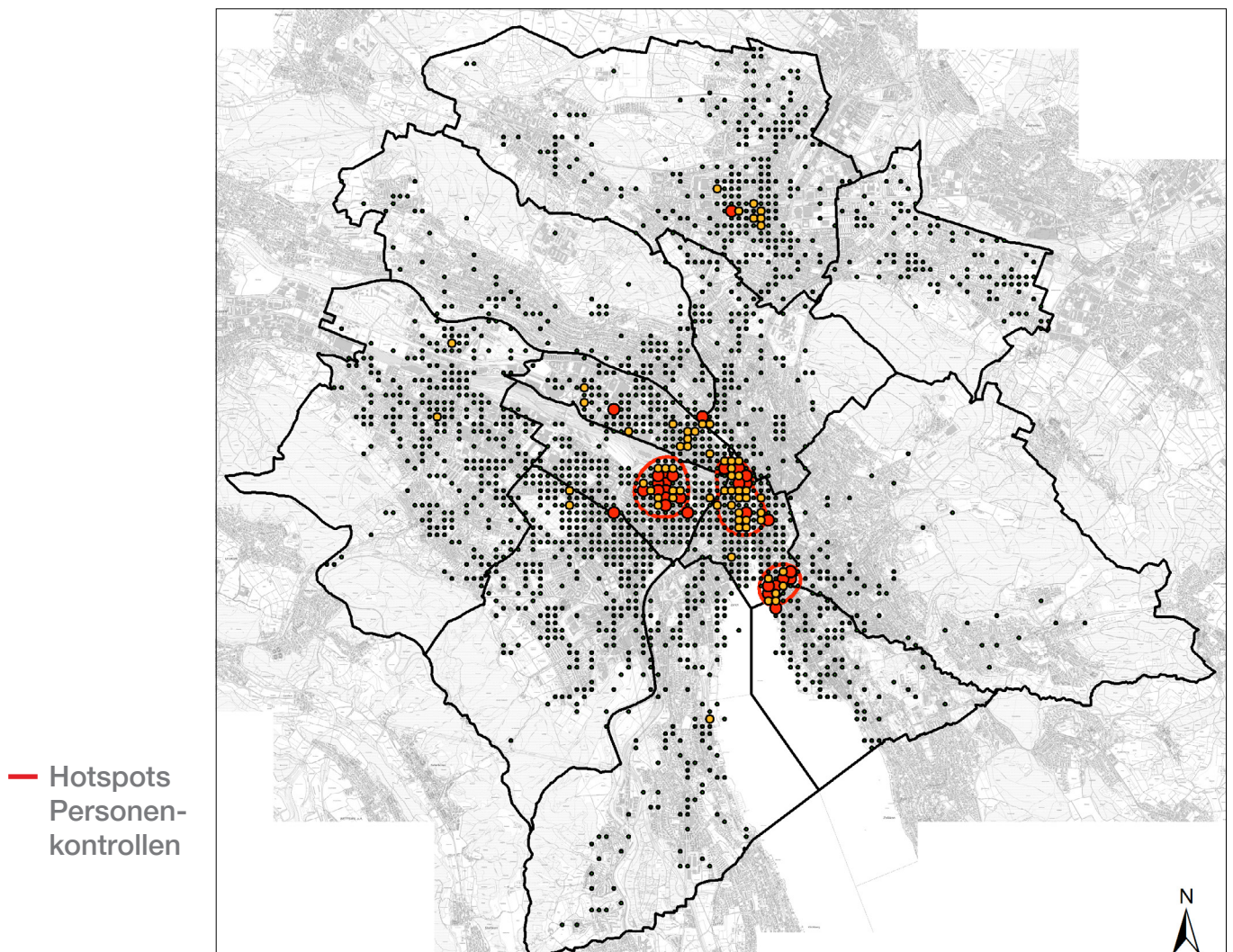
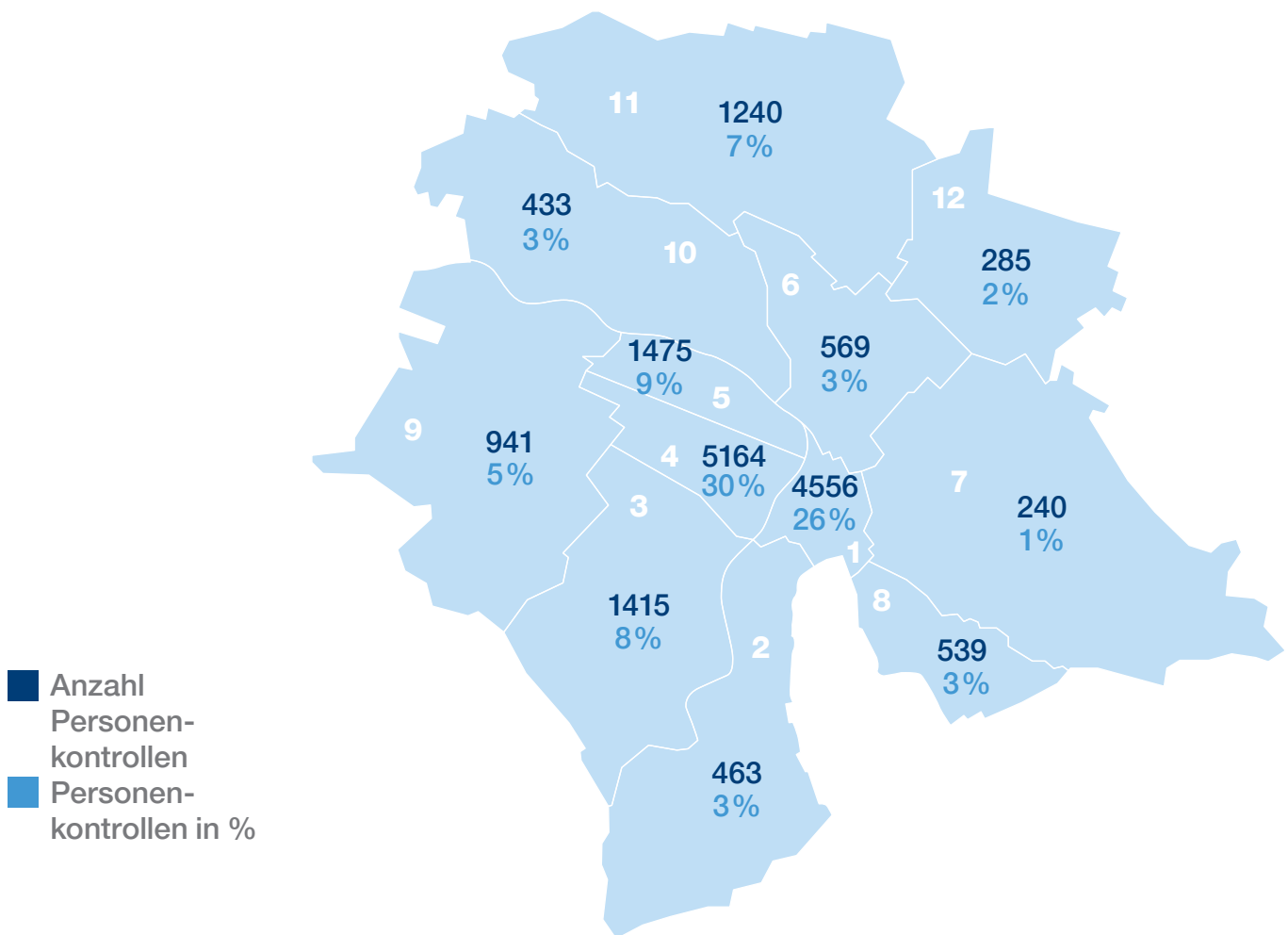


Abb. 13: Anzahl Personenkontrollen pro Stadtkreis



Total Personenkontrollen: 17 320
Tagesdurchschnitt: 47

Quelle: Stadtpolizei Zürich

Abb. 14: **Kontrollgründe und Treffer**

Kontrollgrund und dessen Resultate	Anzahl	Anteil von Total	davon Treffer	Hitratio
Verhalten und Erscheinung einer Person	6459	37 %	1497	23 %
Sachverhalte klären/ konkrete Situation	4685	27 %	1604	34 %
Polizeiliche Lage und Bedrohung	3746	22 %	1030	27 %
Objektive Erfahrungswerte	1229	7 %	372	30 %
Ausschreibungen oder Fahndungen	1201	7 %	837	70 %
Total	17 320	100 %	5340	31 %

9

Digitalisierte Kriminalität

Die Digitalisierung in fast allen Lebensbereichen nimmt stetig zu. Die digitalen Hilfsmittel und das Internet bieten dabei nicht nur Chancen und Möglichkeiten, sondern bergen reale Risiken. Die Bevölkerung der Stadt Zürich wie auch die ansässigen Unternehmen sind von solchen Gefahren betroffen.

Damit die teilweise komplexen Anzeigen im Bereich der digitalisierten Kriminalität bei der Stadtpolizei Zürich aufgenommen und die Anzeigeerstattenden beraten werden können, hat das Kompetenzzentrum Digitale Ermittlungsdienste im 2018 mit einem neuartigen Konzept begonnen, den Ausbildungsstand im Bereich der digitalen Kriminalität über die ganze Stadtpolizei hinweg zu erhöhen, indem in allen Einheiten sogenannte Koordinatoren Digitale Kriminalität aus- und weitergebildet werden. Bis Ende 2020 konnten bereits über 100 Mitarbeitende ausgebildet werden, die das erweiterte Wissen in die Organisationen verbreiten. In den kommenden Jahren soll diese Anzahl stetig erhöht werden.

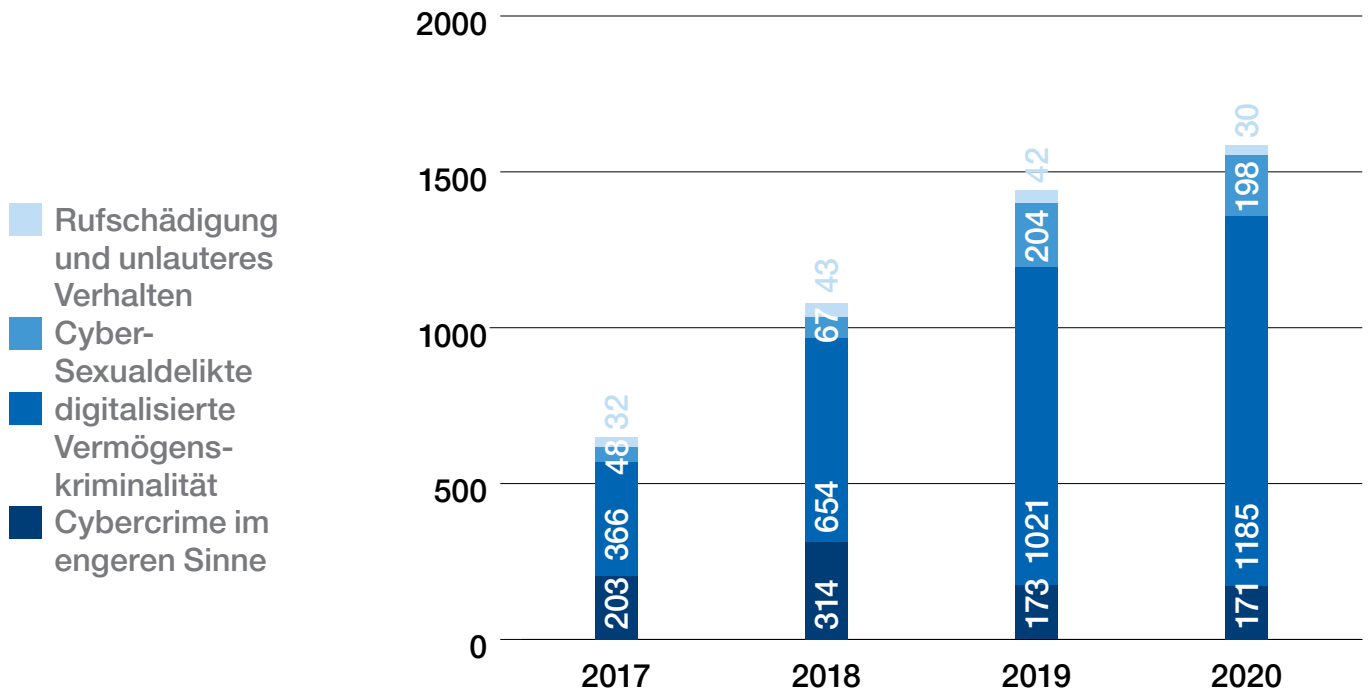
Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik

Bisher gab es im Bereich der Internetkriminalität, digitalisierten Kriminalität oder Cybercrime keine allgemeinverbindlichen Definitionen zur statistischen Erfassung. Neu werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik unter den Überbegriffen Cybercrime und Digitalisierte Kriminalität in folgenden Kategorien unterschieden, denen jeweils bestimmte Tatvorgehen mit digitaler Komponente zugeordnet werden:

- Cybercrime im engeren Sinne
- Cyber-Sexualdelikte
- Cyber-Rufschädigung
- Digitalisierte Vermögenskriminalität

Die gezeigte Auswertung für die Jahre 2017–2020 ist noch mit einer gewissen Unschärfe verbunden, da die Kategorisierung in den letzten Jahren noch verändert wurde. Deutlich zeigt sich aber die Zunahme der digitalisierten Vermögensdelikte im Berichtsjahr.

Abb. 15: Cybercrime und digitalisierte Vermögensdelikte Stadt Zürich



Indikatordefinition **Rufschädigung und unlauteres Verhalten**: Cybersquatting, Cyber-Rufschädigung (Geschäftlich), Cyberbullying/Cybermobbing

Indikatordefinition **Cyber-Sexualdelikte**: Verbotene Pornografie, Grooming, Sextortion, Live-Streaming (Teilhaben an sexuellen Handlungen mit Kindern via Webcam).

Indikatordefinition **digitalisierte Vermögenskriminalität**: Cyberbetrug, Money/Package Mules, Sextortion (Erpressen von Geld), Diebstahl von Kryptowährungen

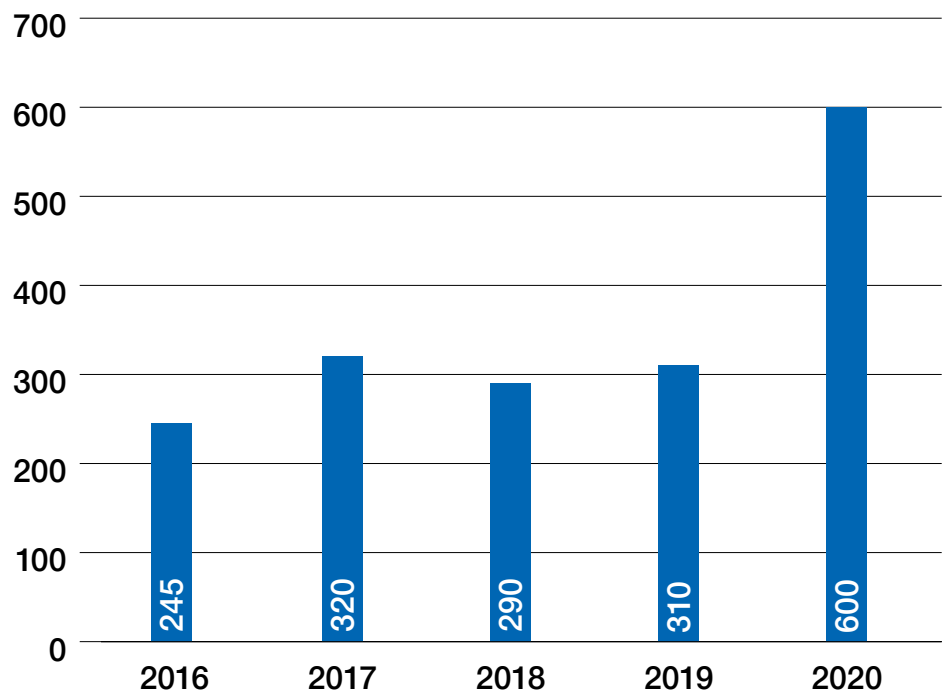
Indikatordefinition **Cybercrime im engeren Sinne**: Phishing, Hacking, Malware, Ransomware, E-Banking Trojaner, Spyware, Rogueware/Scareware, Botnet, DDoS.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

Die deliktrelevanten Datenmengen sind von 2007 bis 2019 von 30 Terabyte auf 300 Terabyte angestiegen. Im Jahr 2020 lag sie bei rund 600 Terabyte. Die Aufklärung von digitalisierter Kriminalität ist aufwendig, da zusätzlich zu den herkömmlichen Spuren eine digitale Spuren- und Beweisebene vorhanden ist, welche ausgewertet werden muss.

Die deutlichen Anstiege im Berichtsjahr sind auf grosse von der Stadtpolizei bearbeitete Fälle, aber auch auf den vermehrten Aufenthalt im Homeoffice und der beschleunigten Verlagerung von Ein- und Verkäufen via Internet etc. zurückzuführen. Nebst der allgemeinen Digitalisierung dürfte somit die Coronapandemie einen wesentlichen Einfluss haben: So war die Bevölkerung während der Schliessung des Detailhandels gezwungen, auf den digitalen Weg zu wechseln.

Abb. 16: **Deliktrelevante Datenmengen in Terabyte**



Indikatordefinition **Deliktrelevante Datenmengen in Terabyte**: Umfang der festgestellten Daten bei von der Stadtpolizei bearbeiteten Fällen der digitalisierten Kriminalität und Cybercrime; Mengenrealisation: 1 Terabyte (TB) bietet ungefähr Speicherplatz für 6,5 Millionen Dokumentseiten, die als Office-Dateien, PDF-Dateien und Präsentationen gespeichert werden. Das entspricht 1300 gefüllten Aktenschränken.

Quelle: Stadtpolizei

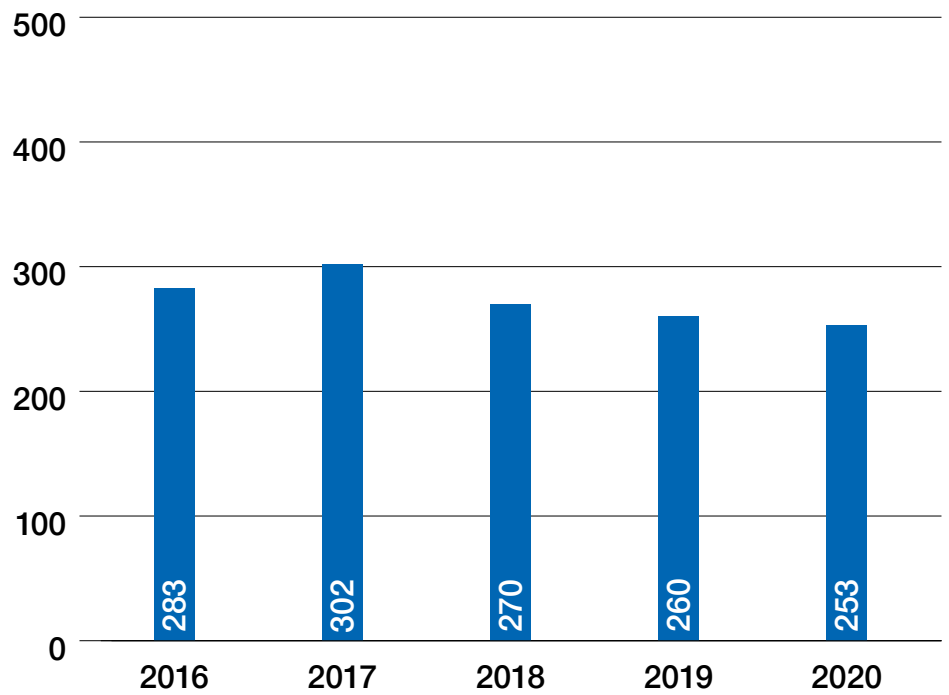
10

Häusliche Gewalt

Dank dem Gewaltschutzgesetz (GSG), welches seit 2007 in Kraft ist, kann die Stadtpolizei praktisch in allen Fällen, von denen sie Kenntnis erlangt, zugunsten der Opfer Schutzmassnahmen erlassen, unabhängig davon, ob auch gleichzeitig ein Strafverfahren eingeleitet wird. Solche zum Schutz der Opfer erlassenen Massnahmen beinhalten unter anderem Wegweisungen aus der Wohnung sowie Rayon- und/oder Kontaktverbote, die stets für 14 Tage gelten. In den vergangenen Jahren sind die Zahlen der GSG-Verfügungen (ausser 2017) kontinuierlich zurückgegangen. 2020 erstellte die Stadtpolizei Zürich insgesamt 253 GSG-Verfügungen. Gemäss Einschätzung von Opferberatungsstellen ist bei Häuslicher Gewalt aber weiterhin von einer erheblichen Dunkelziffer auszugehen.

Vom Rückgang der Zahl der GSG-Verfügungen kann nicht auf eine Abnahme der Häuslichen Gewalt geschlossen werden. Die Stadtpolizei Zürich rückte im Berichtsjahr im Schnitt fast fünf Mal pro Tag wegen Häuslicher Gewalt aus (+ 37,3 %), wobei es sich in den meisten Fällen nicht um Häusliche Gewalt im engeren Sinn (mit Straftatbeständen) handelte, sondern um sogenannte Familiendifferenzen. Dieser Anstieg dürfte primär auf die Pandemie zurückzuführen sein. Das enge Zusammenleben und die Lockdown-Einschränkungen führten nach polizeilicher Erfahrung oft zu zusätzlichem Stress in Beziehungen, unter anderem im Zusammenhang mit der Kindererziehung oder finanziellen Sorgen. Auch Alkohol- und Drogenkonsum wurden als Streitpunkte festgestellt.

Abb. 17: **Erstellte GSG-Verfügungen**



Indikatordefinition **Anzahl der erstellten GSG-Verfügungen zum Schutz der Opfer:**
Anzahl der Verfügungen mit Gewaltschutzmassnahmen zum Schutz der Opfer.

Quelle: Stadtpolizei Zürich

11

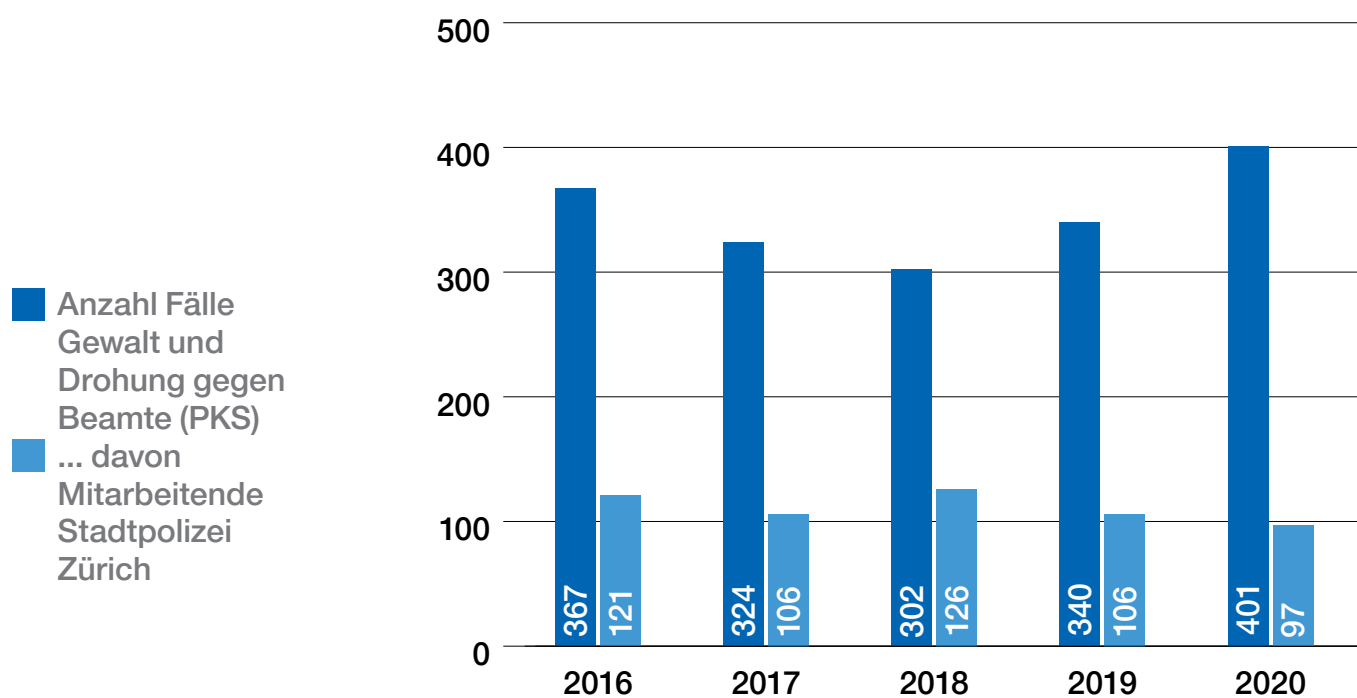
Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte

Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte liegt dann vor, wenn eine Behörde, ein Mitglied einer Behörde, eine Verwaltungsangestellte oder ein Verwaltungsangestellter durch Gewalt oder Drohung an einer Handlung, die innerhalb ihrer Handlungsbefugnisse liegt, gehindert, zu einer Amtshandlung genötigt oder während einer Amtshandlung tätlich angegriffen wird.

Seit dem Rekordhoch im Jahre 2015 (419 Fälle) nahm die Gesamtzahl der Fälle von Gewalt und Drohungen im Vergleich zu den Vorjahren stetig ab. Seit dem Jahr 2019 ist allerdings wieder ein Anstieg zu erkennen.

Im Berichtsjahr stiegen die Zahlen auf 401 Fälle an. Dafür nahm die Anzahl Fälle von betroffenen Mitarbeitenden der Stadtpolizei gegenüber dem Vorjahr erneut leicht ab (97 statt 106). Entsprechend kam es bei anderen Behörden zu einem Anstieg.

Abb. 18: Fälle von Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte



Indikatordefinition **Gewalt und Drohung gegen Beamte**: Total Fälle mit Tatbestand gemäss Art. 285 StGB.

Indikatordefinition **davon Mitarbeitende Stadtpolizei**: Total der Fälle mit Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich als Geschädigte.

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Stadtpolizei Zürich (POLIS-Rapporte)

12

Terrorbedrohung

Nebst den gezielten Gewalttaten oder Attacken mit islamistischem Hintergrund in England, Deutschland und Frankreich im vergangenen Jahr haben der Terroranschlag im November 2020 in Wien sowie der Messer-Angriff einer «Dschihadistin» auf Passanten in Lugano deutlich gemacht, dass es auch in der Schweiz jederzeit zu Anschlägen mit Toten und Verletzten kommen kann. Die Verbindungen des Täters von Wien in die Schweiz sind Gegenstand von laufenden Untersuchungen der Bundeskriminalpolizei in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Zürich. In Deutschland (Hanau) kam es 2020 zu einem rassistisch motivierten tödlichen Anschlag durch einen Rechtsextremisten auf mehrere Personen mit Migrationshintergrund.

Damit blieb die Terrorbedrohung im Berichtsjahr auch in der Schweiz erhöht. Die Stadtpolizei arbeitet mit der Kantonspolizei, der Bundeskriminalpolizei zusammen, um mögliche Gefährder frühzeitig zu erkennen.

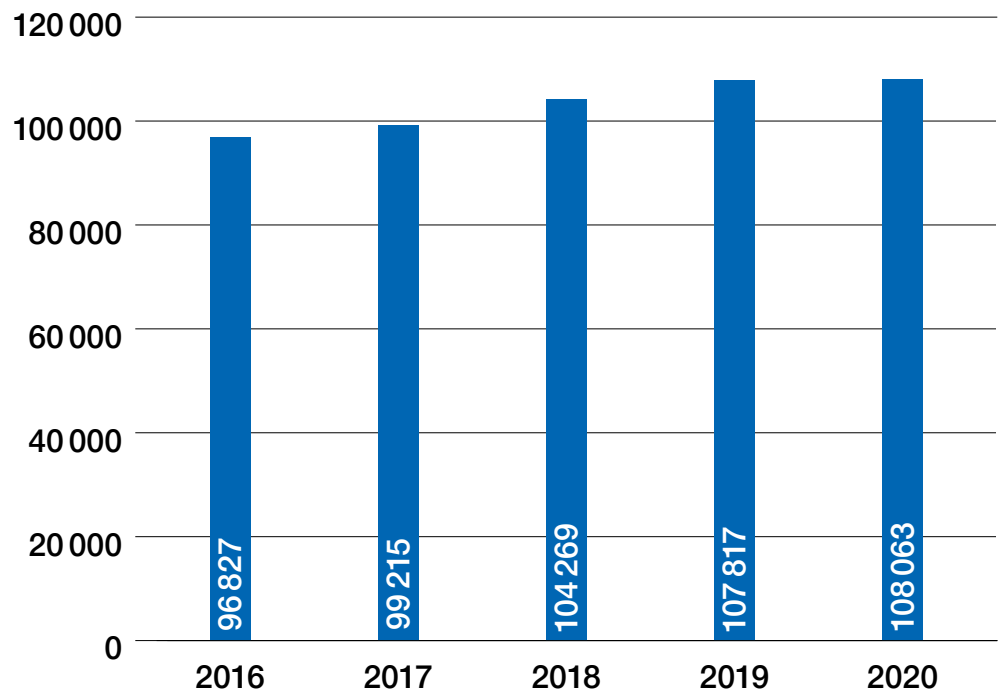
13

Notrufe Feuerwehr und Rettungsdienst

Die Einsatzleitzentrale (ELZ) von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) nimmt die Notrufe 118 und 144 entgegen, alarmiert und disponiert Feuerwehren, Rettungsdienste sowie weitere Einsatzkräfte von Zivilschutz und Partnerorganisationen. Das Dispositionsgebiet des Sanitätsnotrufs 144 umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug mit 14 angeschlossenen Rettungsdiensten. Das Dispositionsgebiet des Feuerwehrnotrufs 118 erstreckt sich über den ganzen Kanton Zürich. Insgesamt disponiert die ELZ rund 20 000 Angehörige der Rettungskräfte mit 1000 Einsatzfahrzeugen.

Die Anzahl Notrufe auf die **Nummer 144** ist im Berichtsjahr erneut leicht angestiegen. Mögliche Gründe für den langjährigen Trend sind das Bevölkerungswachstum in den angeschlossenen Kantonen und die weiter steigende Verfügbarkeit von Mobiltelefonen. Dass der Anstieg sich im Vergleich zu den Vorjahren verlangsamt hat, passt zu den insgesamt tieferen Einsatzzahlen während der Corona-Pandemie (Erläuterungen dazu siehe 14).

Abb. 19: **Notrufe 144**



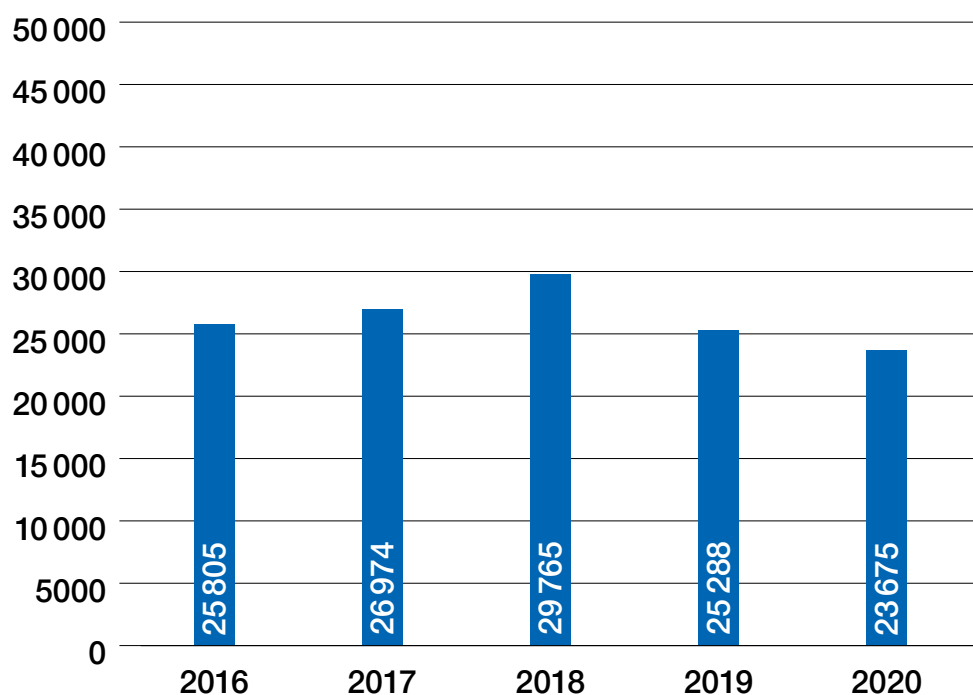
Indikatordefinition **Notrufe 144**: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 144. Das Dispositionsgebiet umfasst die Kantone Zürich, Schaffhausen, Schwyz und Zug.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Anzahl der Notrufe auf die **Nummer 118** der Feuerwehr schwankt stärker als diejenige im Rettungsdienst. Einen grossen Einfluss auf die Anzahl Notrufe auf die Nummer 118 haben Elementarereignisse wie Sturm, Gewitter, starker Schneefall oder Hochwasser. Eine einzige Gewitterfront mit starken Niederschlägen kann zu mehreren hundert Notrufen pro Stunde wegen überschwemmten Kellern, blockierten Strassen oder wegen umgestürzten Bäumen führen.

Der Wert für 2020 liegt trotz der Winterstürme «Sabine» und «Bianca» unter dem langjährigen Mittel. Dies passt zu den – teilweise mit der Corona-Pandemie erklärbaren – tieferen Einsatzzahlen 2020 (Ausführungen dazu siehe 15).

Abb. 20: **Notrufe 118**



Indikatordefinition **Notrufe 118**: Bei der Einsatzleitzentrale von SRZ eingegangene Notrufe auf die Nummer 118. Das Dispositionsgebiet umfasst den Kanton Zürich und die ausserkantonale Gemeinde Neunforn (TG).

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

14

Einsätze der Sanität

Der Rettungsdienst von Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist in der Stadt Zürich, auf dem Flughafen, in zwei nördlichen und sieben südlichen Vertragsgemeinden für die medizinische Notfallversorgung der Bevölkerung zuständig. Der Verlegungsdienst führt Transporte von Verunfallten und Kranken durch. 2020 leistete die Sanität von SRZ insgesamt 35 266 Einsätze.

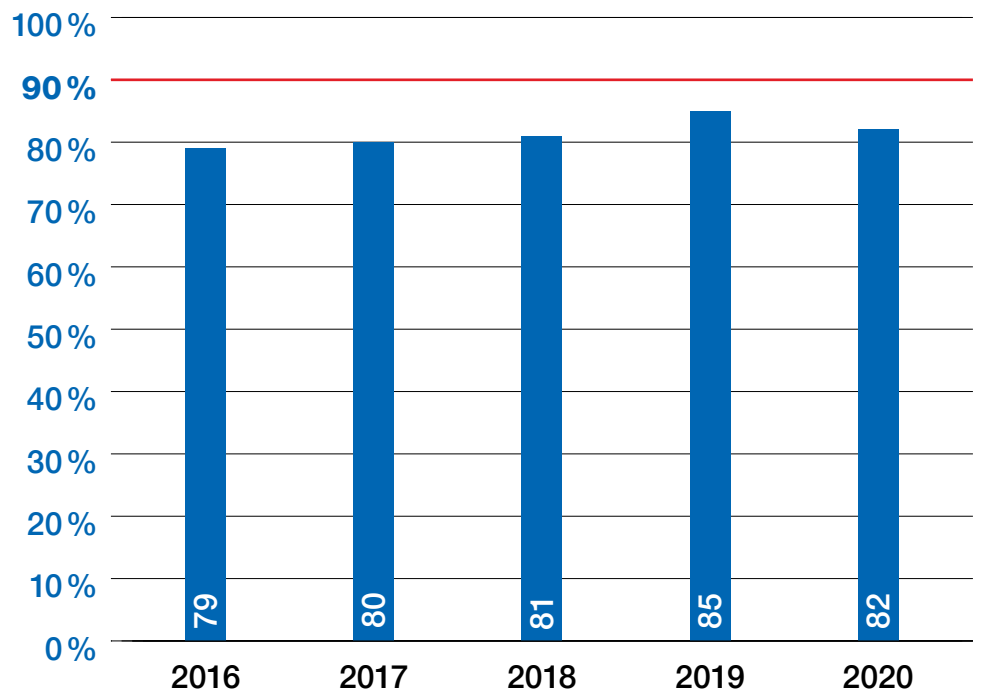
An zahlreichen Grossveranstaltungen wie beispielsweise der Street Parade gewährleistet der Rettungsdienst die sanitätsdienstliche Versorgung. In den Kantonen Zürich und Schaffhausen übernimmt SRZ die rettungsdienstliche Führung und Verantwortung bei nicht planbaren sanitätsdienstlichen Grossereignissen. Dem Kanton Schwyz hilft SRZ bei Ereignissen mit vielen Verletzten mit Material und Personal. Mit dem Kanton Zug besteht eine Vereinbarung über gegenseitige Unterstützung mit Personal und Einsatzmitteln im Grossereignisfall.

Im Notfall zählt jede Minute. Der Interverband für Rettungswesen (IVR) und die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich machen deshalb Vorgaben für die sogenannte Hilfsfrist: Die Rettungskräfte müssen bei kritischen Einsätzen in 90 % der Fälle spätestens 15 Minuten nach Eingang des Alarms am Einsatzort eintreffen. Aus medizinischen Gründen empfiehlt der IVR ein Hinarbeiten auf eine Hilfsfrist von 10 Minuten. SRZ orientiert sich an dieser strengeren 10-Minuten-Vorgabe.

Über das ganze Stadtgebiet gesehen wurde dieser niedrigere Wert von 10 Minuten im Jahr 2020 nur in 82 % aller Einsätze erreicht. Er liegt damit nach einer deutlichen Verbesserung im Vorjahr auf 85 % wieder im langjährigen Mittel.

Abb. 21: **Erfüllung Vorgaben Hilfsfrist Rettungsdienst**

in %

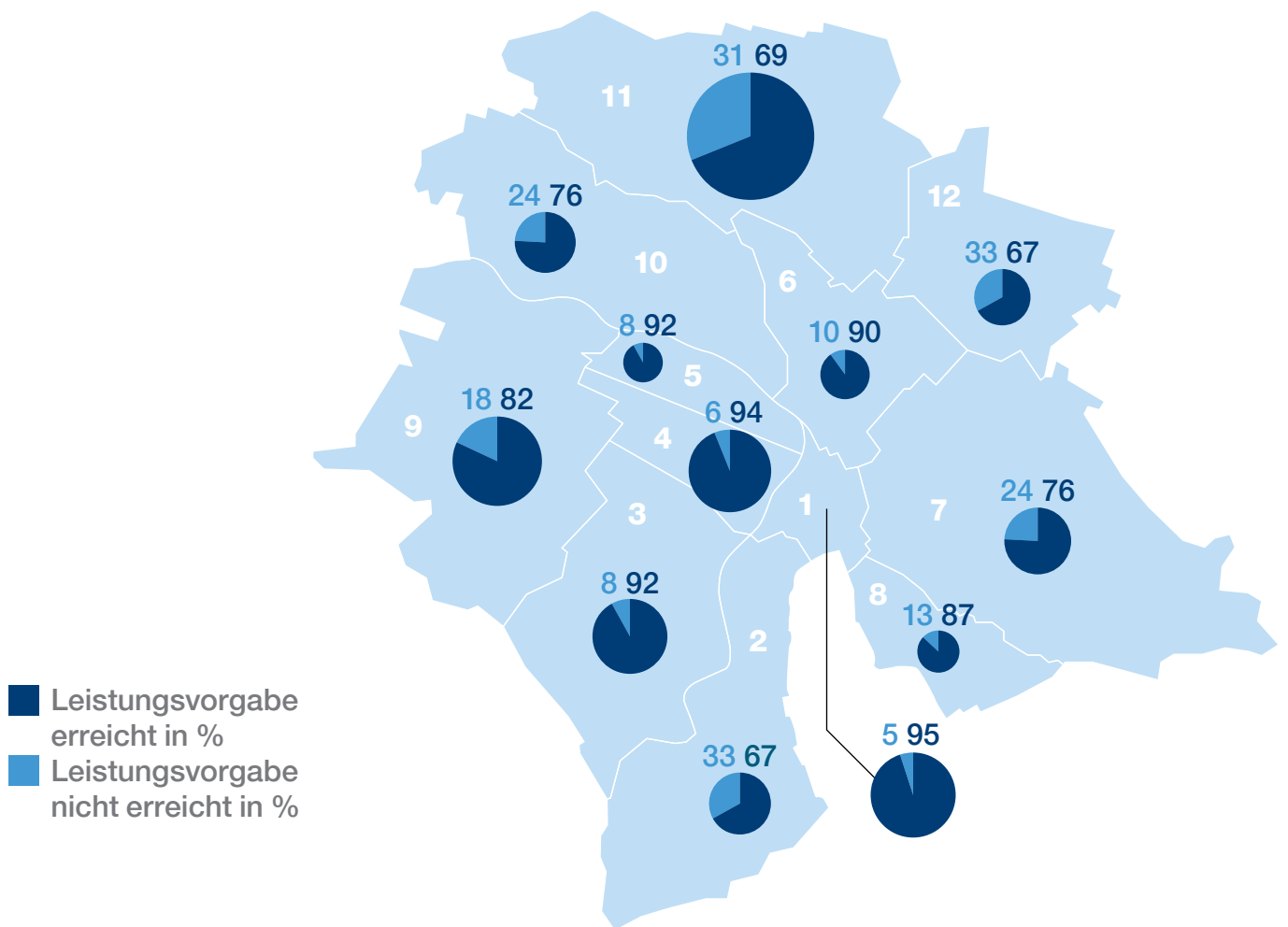


Indikatordefinition **Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst**: Anteil der Einsätze auf Stadtgebiet mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Die Vorgaben wurden je nach Stadtkreis weiterhin unterschiedlich gut erfüllt. Vor allem in den Stadtkreisen 2, 11,12 sowie 7 und 10 müssen die Patientinnen und Patienten zum Teil länger auf die medizinische Nothilfe warten. Um die Versorgung in Zürich-Nord zu verbessern, ist seit Juli 2017 am Standort Neubrunnen tagsüber ein Rettungswagen stationiert.

Abb. 22: Einhaltung der Zeitvorgaben Rettungsdienst pro Stadtkreis 2020



Indikatordefinition **Vorgabenerfüllung Hilfsfrist Rettungsdienst**: Anteil der Einsätze auf pro Stadtkreis mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % aller zeitkritischen Einsätze (Fahrten mit Sondersignal), unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl zeitkritischer Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

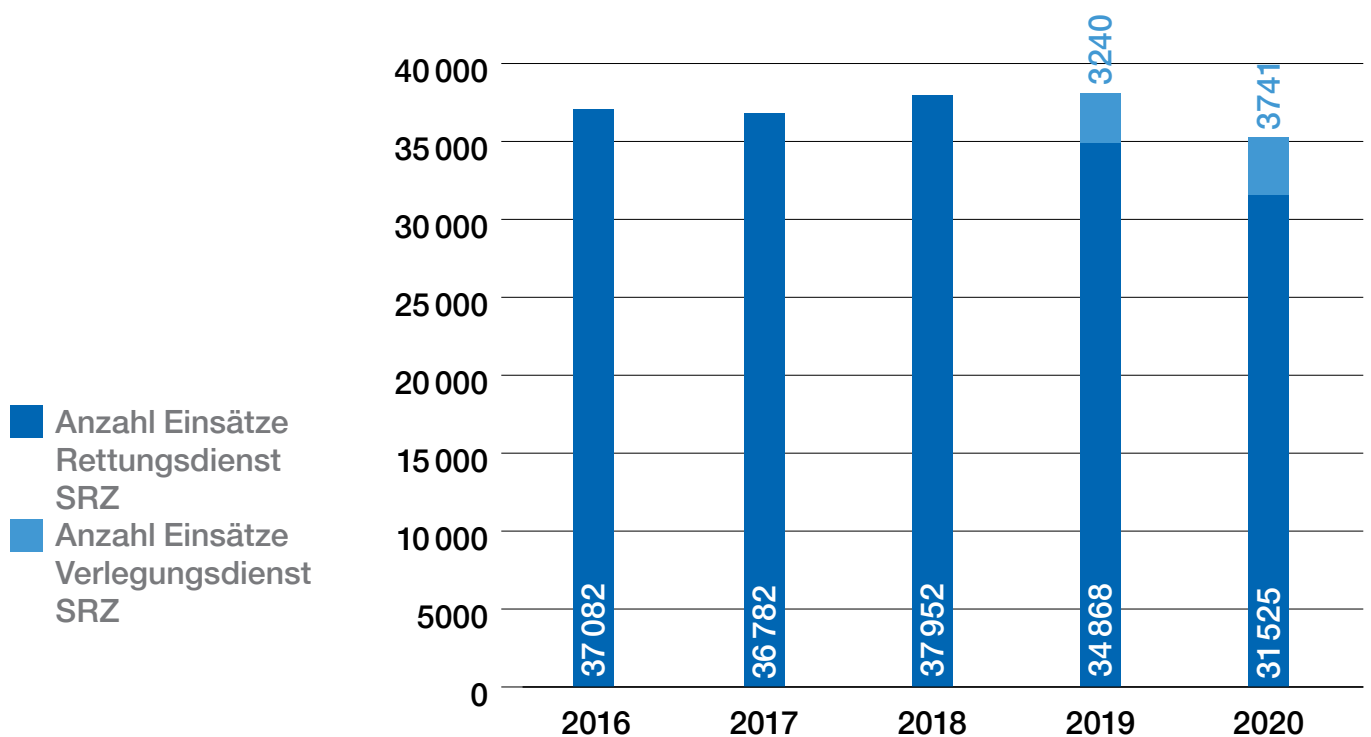
Seit Mitte 2018 hat SRZ den Verlegungsdienst für Transporte von medizinisch stabilen Patienten organisatorisch abgetrennt und Personal in diesem Bereich aufgebaut. Dadurch wurden die Teams im Rettungsdienst entlastet und Kapazitäten für Notfalltransporte geschaffen. Im Zug des Projekts «Optimierung Rettungswesen» der Gesundheitsdirektion Zürich wurde zudem per 1. Juli 2018 die flexible Nächst-Best-Rettungsmittel-Disposition eingeführt. Die Einsatzleitzentrale disponiert bei definierten Einsatzstichworten mit vitaler Gefährdung der Patientinnen und Patienten nicht mehr die aufgrund der Gemeinde des Einsatzorts zuständige Rettungsorganisation, sondern das nächste verfügbare geeignete Rettungsmittel. Beide Massnahmen senken die Hilfsfristen grundsätzlich strukturell. Es spricht deshalb einiges dafür, dass der erneute Rückgang des Erfüllungsgrades auf die **Corona-Pandemie** zurückzuführen ist.

Bei den Einsätzen des Rettungsdienstes war insbesondere zwischen April und Juli, d. h. während des «Lockdown» und in den Sommermonaten ohne Grossanlässe, ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr um rund 20 % zu verzeichnen (Einsätze Kat. A–D bis Ende Jahr insgesamt – 10 %). Die Verlegungstransporte zwischen Kliniken dagegen sind vor allem in der zweiten Pandemiewelle angestiegen (bis Ende Jahr + 15 %).

Die zur Berechnung der Hilfsfrist relevanten, dringlichen Notfalleinsätze gingen dabei nicht gleichmässig im ganzen Stadtgebiet zurück, sondern vor allem in den inneren Stadtkreisen, namentlich im Kreis 1, wo 2020 insgesamt nur gut halb so viele Einsätze geleistet wurden wie 2019. Naheliegende Gründe sind, dass praktisch keine Grossanlässe stattfanden, Restaurants und Clubs teilweise geschlossen waren und viele Personen im Homeoffice arbeiteten. Im Gegensatz dazu lagen die Einsatzzahlen in den äusseren Stadtkreisen nahezu auf Vorjahresniveau (Kreise 7, 9, 10, 11) oder im Fall des Kreises 12 sogar darüber.

Der Rettungsdienst hatte deshalb verhältnismässig mehr Notfalleinsätze in peripheren Stadtteilen mit längeren Anfahrtszeiten ab der Wache Zentrum am Neumühlequai zu bewältigen, was die Hilfsfristen negativ beeinflusste.

Abb. 23: **Einsätze Sanität SRZ**



Indikatordefinition **Einsätze Sanität SRZ**: Anzahl Einsätze der Sanität von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, in den Vertragsgemeinden und auf dem übrigen Kantonsgebiet. Ergänzende Notarzteinsätze werden als eigener Einsatz gezählt.

Indikatordefinition **Einsätze Rettungsdienst SRZ: Anzahl Einsätze Kategorien A–D**. Die Anzahl Einsätze des Rettungsdienstes SRZ umfassen sowohl Einsätze auf Stadtgebiet als auch Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich.

Indikatordefinition **Anzahl Einsätze Kategorien E–F**. Seit dem 1.7.2018 werden Verlegungseinsätze zwischen stationären Einrichtungen in einer eigenen Abteilung abgewickelt, ab 2019 werden sie separat ausgewiesen.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

15

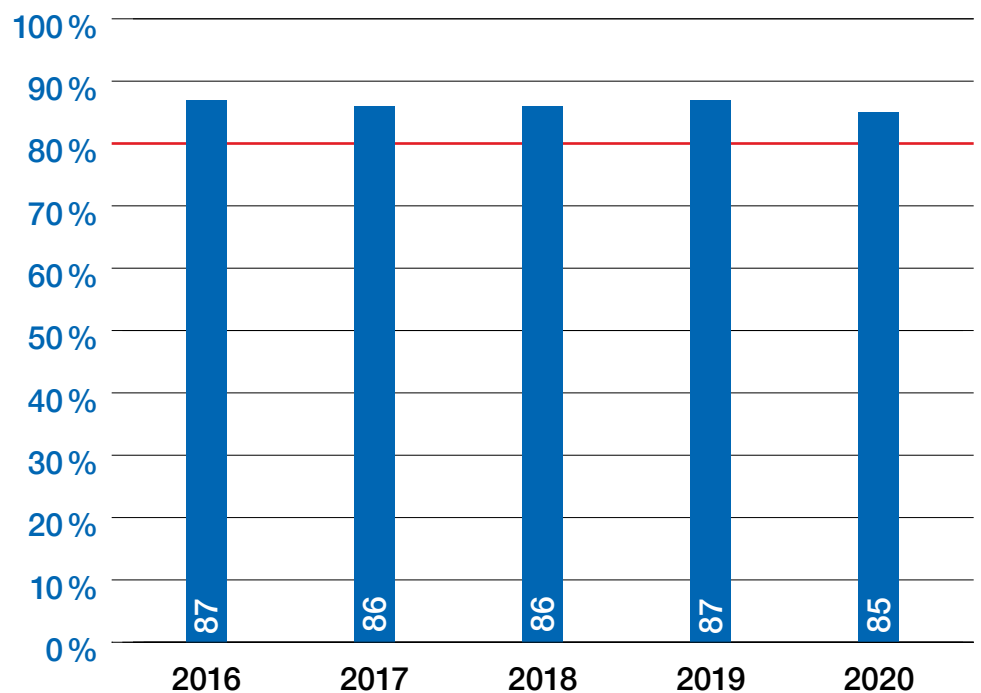
Einsätze der Feuerwehr

Die Feuerwehr leistet rund um die Uhr Hilfe – nicht nur bei Bränden, sondern auch bei Personenbergungen, Tierrettungen, Öl- und Chemieunfällen, Sturm-, Schnee- und Wasserschäden, als Strahlenwehr sowie bei weiteren Rettungsaufgaben. Das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr von SRZ umfasst die Stadt Zürich sowie den Flughafen. In der Stadt Zürich wird die Berufsfeuerwehr von fünf Kompanien der Milizfeuerwehr mit rund 300 Angehörigen unterstützt.

Gleich wie beim Rettungsdienst zählt auch bei der Feuerwehr im Notfall jede Minute. Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) gibt Richtwerte für Alarmierung und Einsatz vor, die von der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich als Vorgabe übernommen werden. Für SRZ gilt, dass das Ersteinsatz-element der Feuerwehr mit 10 Personen in-nerst 10 Minuten ab Eingang der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen muss. Diese Richtzeit ist innerhalb eines Kalenderjahres in mindestens 80 % der Lösch- und Rettungs-einsätze einzuhalten. Über das ganze Stadt-gebiet gesehen wird diese Vorgabe in Zürich erreicht, der Wert von 85 % liegt im langjäh-rigen Mittel.

Abb. 24: **Ausrückzeit Feuerwehr: Erfüllung der Vorgaben**

(in %)

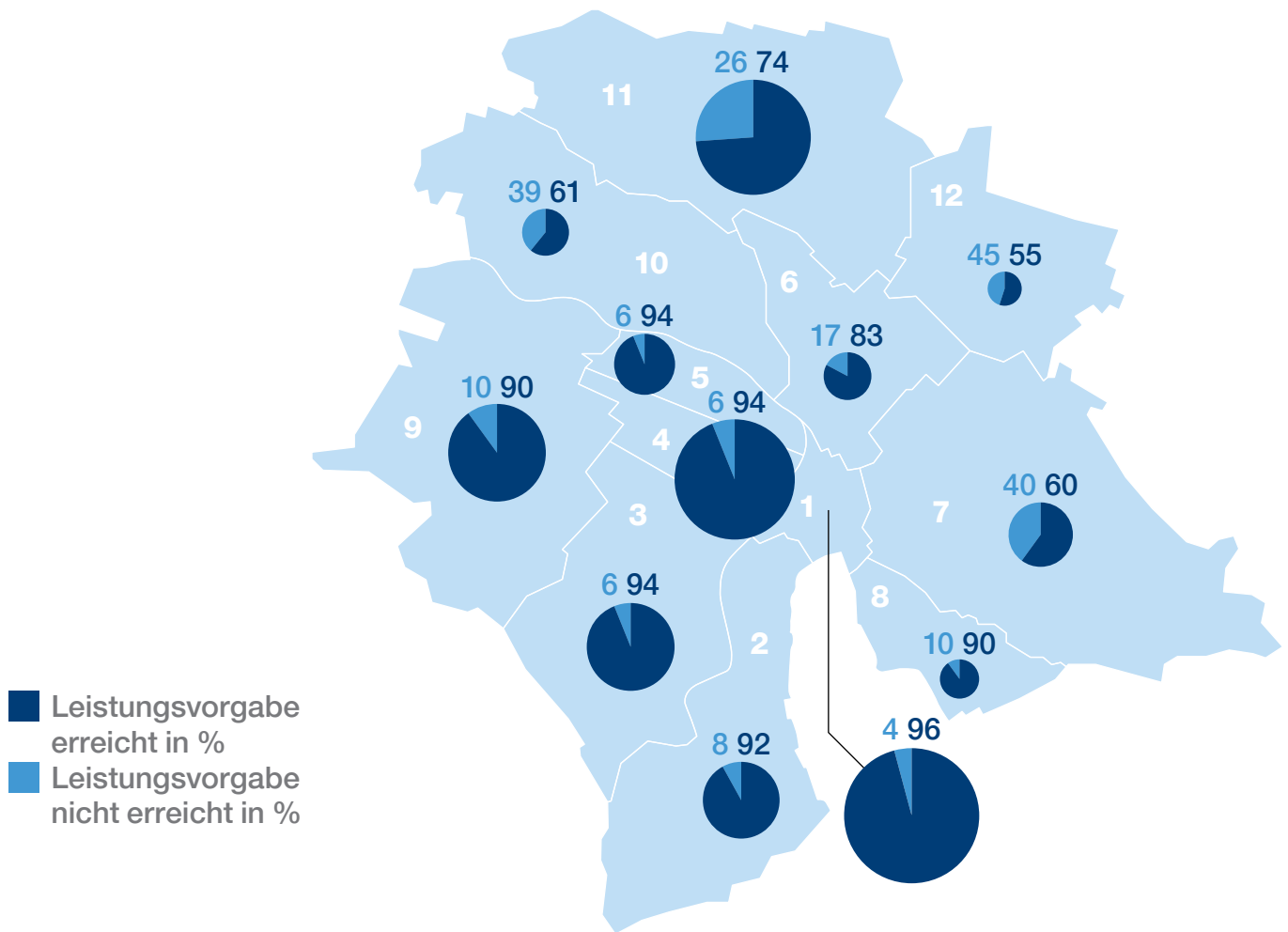


Indikatordefinition **Vorgabenerfüllung Ausrückzeit Feuerwehr**: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in %. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

Je nach Stadtkreis werden die Vorgaben aber weiterhin unterschiedlich gut erfüllt. In den Kreisen 7, 10, 11 und 12 verstreicht im Einzelfall eine längere Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte. In den Kreisen 10 und 12 konnte ab 2016 die Situation deutlich verbessert werden: Die Einrichtung einer Tageswache der Berufsfeuerwehr (besetzt mit einem «kleinen Löschzug» mit einer Autodrehleiter, einem Tanklöschfahrzeug und der entsprechenden Mannschaft jeweils tagsüber von 8 bis 20 Uhr) im bisher nur durch die Milizfeuerwehr genutzten Depot Neunbrunnen ab Oktober 2015 zeigte Wirkung. Die Anzahl Einsätze mit Ausrückzeiten über 10 Minuten liegt aber nach wie vor zu hoch.

Abb. 25: Einhaltung der Zeitvorgaben Feuerwehr pro Stadtkreis 2020



Indikatordefinition **Einhaltung der Zeitvorgaben pro Stadtkreis**: Anteil der Einsätze mit Ausrückzeit unter oder gleich 10 Minuten in % nach Stadtkreis. Die Ausrückzeit bezeichnet die Zeit vom Eintreffen des Alarms bei den Rettungskräften (Aufgebot durch die Einsatzleitzentrale durch Pageralarm/Lautsprecherdurchsage) von Miliz- und Berufsfeuerwehr bis zum Eintreffen am Einsatzort in Minuten. Berücksichtigt sind nur die zeitkritischen Einsätze auf Stadtgebiet, unabhängig von der ausführenden Organisation. Die Grösse der Kreise widerspiegelt die Anzahl Einsätze.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

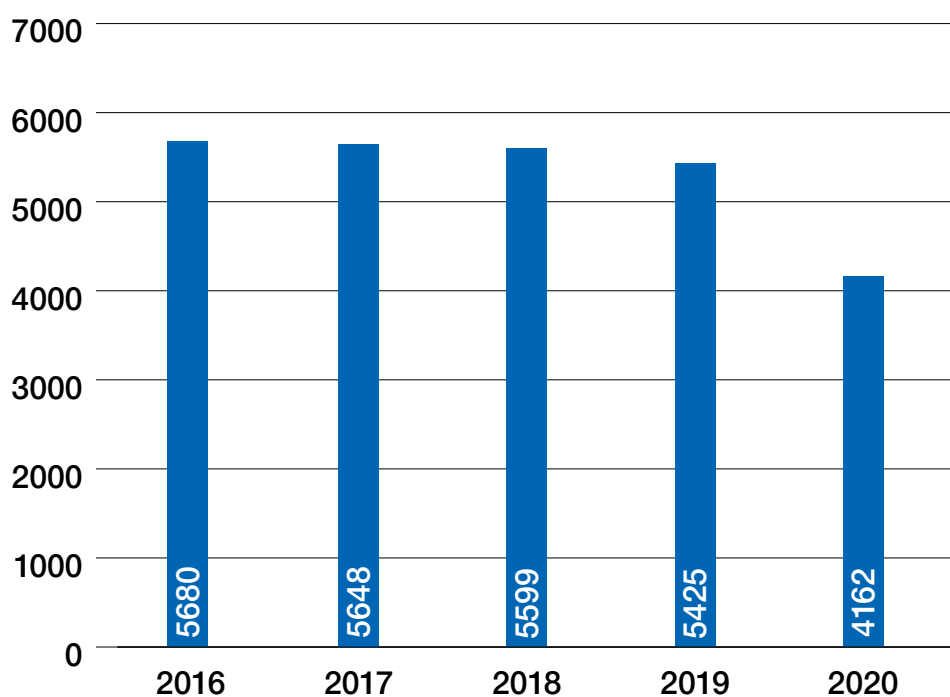
Die **Corona-Pandemie** beeinflusste die Einsatzzahlen der Feuerwehr 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während dem «Lockdown» im Frühling waren weniger Personen auf den Strassen unterwegs, was zu einem Rückgang der Unfälle und der damit verbundenen Einsätze führte (Einsatzkategorien Unfälle/ Umweltgefährdung; 108 Einsätze weniger als im Vorjahr, entspricht –28 %). Am grössten waren die Auswirkungen bei den Dienstleistungen (446 Einsätze gegenüber 1105 im Vorjahr, entspricht –60 %): Da markant weniger Veranstaltungen stattfanden, entfielen auch die entsprechenden Einsätze der Milizfeuerwehr für die Feuerwache z. B. im Hallenstadion oder im Opernhaus.

Deutlich tiefer waren die Einsätze im Zusammenhang mit Tierrettungen und Insekten wie Bienenschwärmen (248 Einsätze, Vorjahr 458, entspricht –46 %). Die Einsatzzahlen im Zusammenhang mit Bränden/Brandmeldeanlagen blieben in etwa auf Vorjahresniveau.

Die rasche und zielgerichtete Intervention der Feuerwehr trägt dazu bei, die Schadenssumme aus Brandschäden an Gebäudeschäden tief zu halten. Die Statistik der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) weist für die Stadt Zürich per Stichtag 31.12.2020 203 erledigte oder pendente Brandschadensereignisse mit einer geschätzten Schadenssumme von 3 638 880 Franken bei einem Versicherungswert der betroffenen Gebäude von fast 2 Milliarden Franken aus. Es handelt sich dabei aber immer um eine Momentaufnahme, die definitiven Werte stehen erst nach Abschluss der Versicherungsfälle fest, weshalb die GVZ auch keine Zeitreihen veröffentlicht.

Die örtliche Verteilung der durch die Gebäudeversicherung erfassten Brandschäden ist sehr unterschiedlich: Spitzenreiter war 2019 wie bereits im Vorjahr Wiedikon mit 24 gemeldeten Fällen, gefolgt von Aussersihl mit 19 Fällen. Am wenigsten Fälle gab es in Witikon (4), Wollishofen und Oberstrass (je 3). Häufigste festgestellte Brandursache waren Mängel oder unsachgemässe Verwendung von Apparaten (zusammen 41 Fälle).

Abb. 26: **Feuerwehr-Einsätze SRZ**



Indikatordefinition **Feuerwehr-Einsätze SRZ**: Anzahl Einsätze der Berufs- und Milizfeuerwehr von SRZ in der Stadt Zürich, am Flughafen, sowie auf dem übrigen Kantonsgebiet in der Funktion als Stützpunktfeuerwehr.

Ausgewiesen wird die totale Anzahl Einsätze, einschliesslich der geplanten Dienstleistungen der Milizfeuerwehr z. B. für die sogenannte «Feuerwache» an Konzerten und Theatervorstellungen und Unterstützungsdienste der Sanitätskompanie an Grossanlässen.

Quelle: Statistik Einsatzleitzentrale SRZ

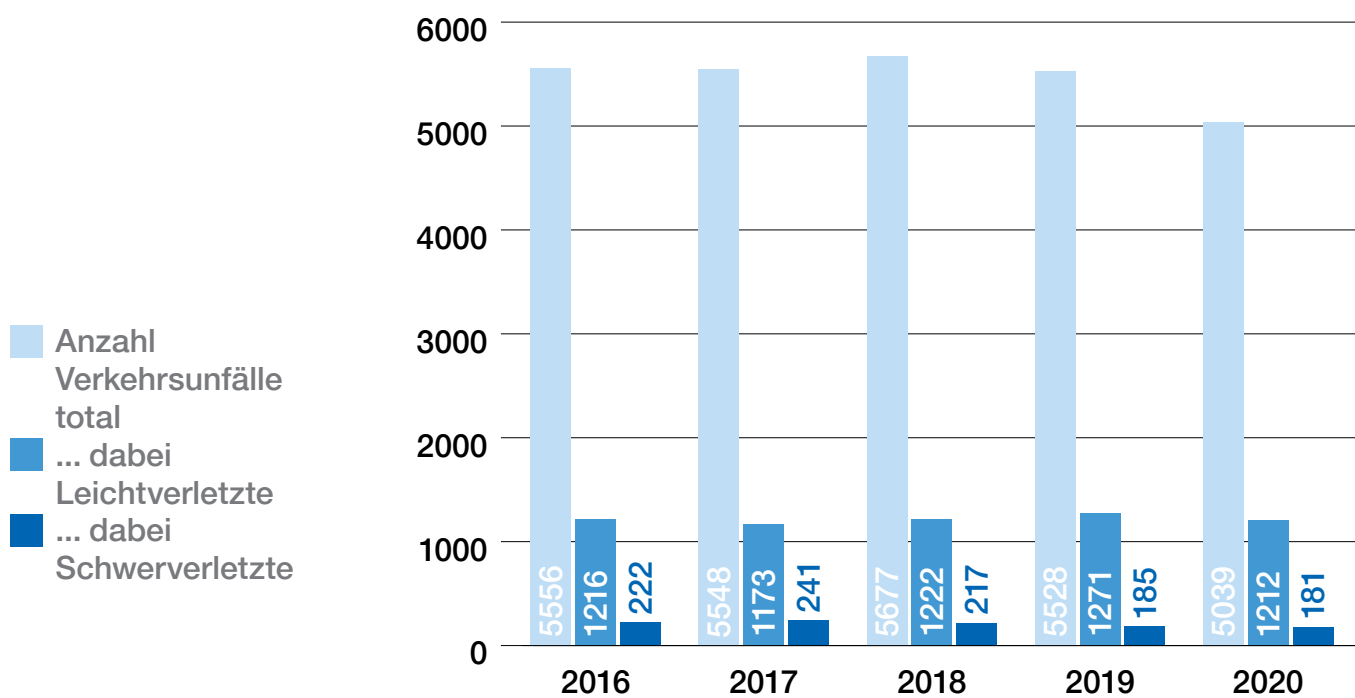
16

Verkehrssicherheit

Im Jahr 2020 ist die Zahl der polizeilich registrierten Verkehrsunfälle gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % gesunken. Dieser Rückgang ist als Folge der zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verordneten Einschränkungen und ihren Wirkungen auf die städtische Mobilität erklärbar. Der Rückgang ist fast ausschliesslich auf Unfälle mit Sachschaden zwischen gut geschützten, motorisierten Verkehrsteilnehmenden beschränkt, und teilweise auch auf deren Einwirkung bei anderen Verkehrsteilnehmenden. So konnte auch der Fussverkehr davon profitieren, dass vor allem während dem Lockdown weniger Fahrzeuge unterwegs waren; er weist deutlich tiefere Unfallzahlen als in den Vorjahren auf. Beim Veloverkehr dagegen haben die Unfallzahlen abermals einen neuen Höchststand erreicht.

Durch diese unterschiedlichen und teilweise gegenläufigen Effekte hat sich die Verkehrssicherheit in der Stadt Zürich im Jahr 2020, gemessen an der Zahl der Verunfallten, nur geringfügig erhöht. Die Zahl der Leichtverletzten ist gegenüber dem Vorjahr um 59 Personen, die der Schwerverletzten um vier Personen gesunken. Einmal mehr ist die Bilanz des Veloverkehrs ungünstig und gegen den allgemeinen Trend. Von den total fünf Verkehrstoten des Jahres 2020 waren vier Personen auf dem Velo unterwegs.

Abb. 27: Verkehrsunfälle und Verunfallte

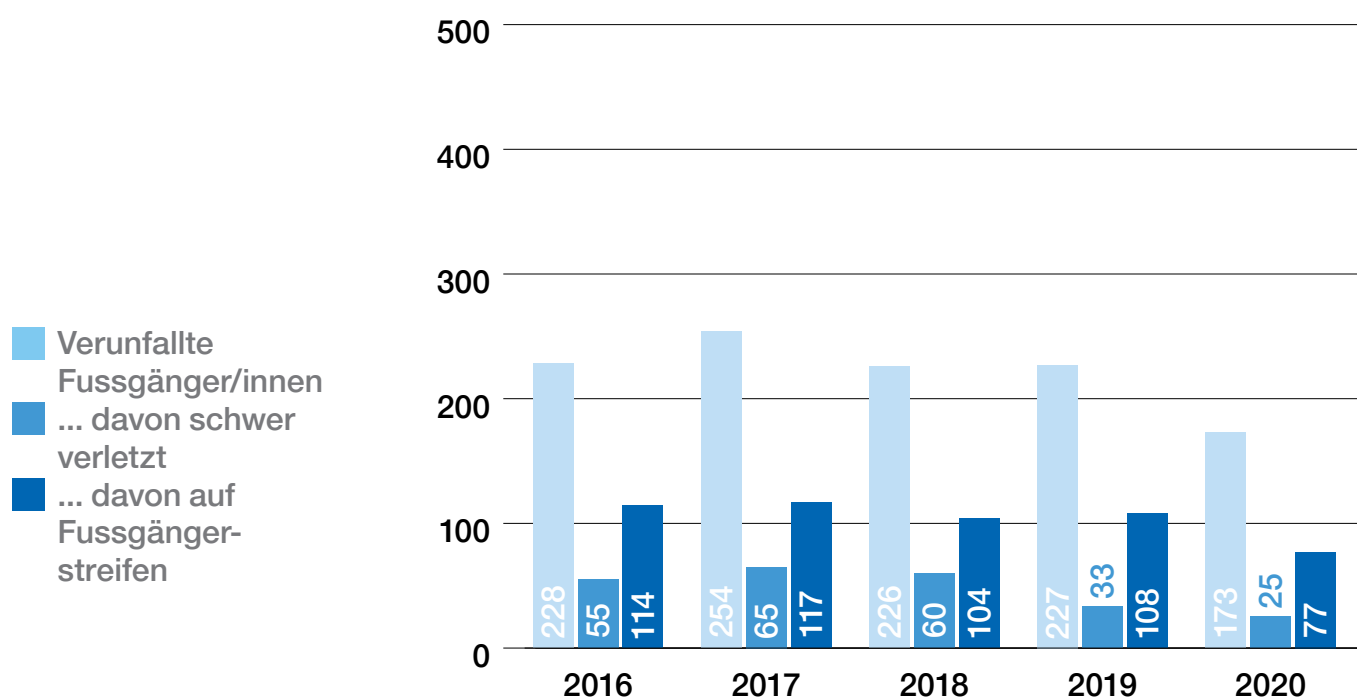


Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Seit Jahren war die Zahl der verunfallten Personen zu Fuss nicht mehr so tief wie 2020. Dies dürfte auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Mobilität zurückzuführen sein. Zum einen wurden mutmasslich weniger Fusswege zurückgelegt, zum anderen wurde durch den Rückgang des motorisierten Individualverkehrs das Konfliktpotential für den Fussverkehr reduziert. Im Jahr 2020 befand sich unter den Verkehrstoten in der Stadt Zürich keine Person, die zu Fuss unterwegs war.

Abb. 28: Verunfallte Fussgänger/innen, davon Schwerverletzte und auf Fussgängerstreifen



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704. Enthalten sind auch Personen mit Fahrzeugähnlichen Geräten (FäGs), die das Trottoir benutzen dürfen.

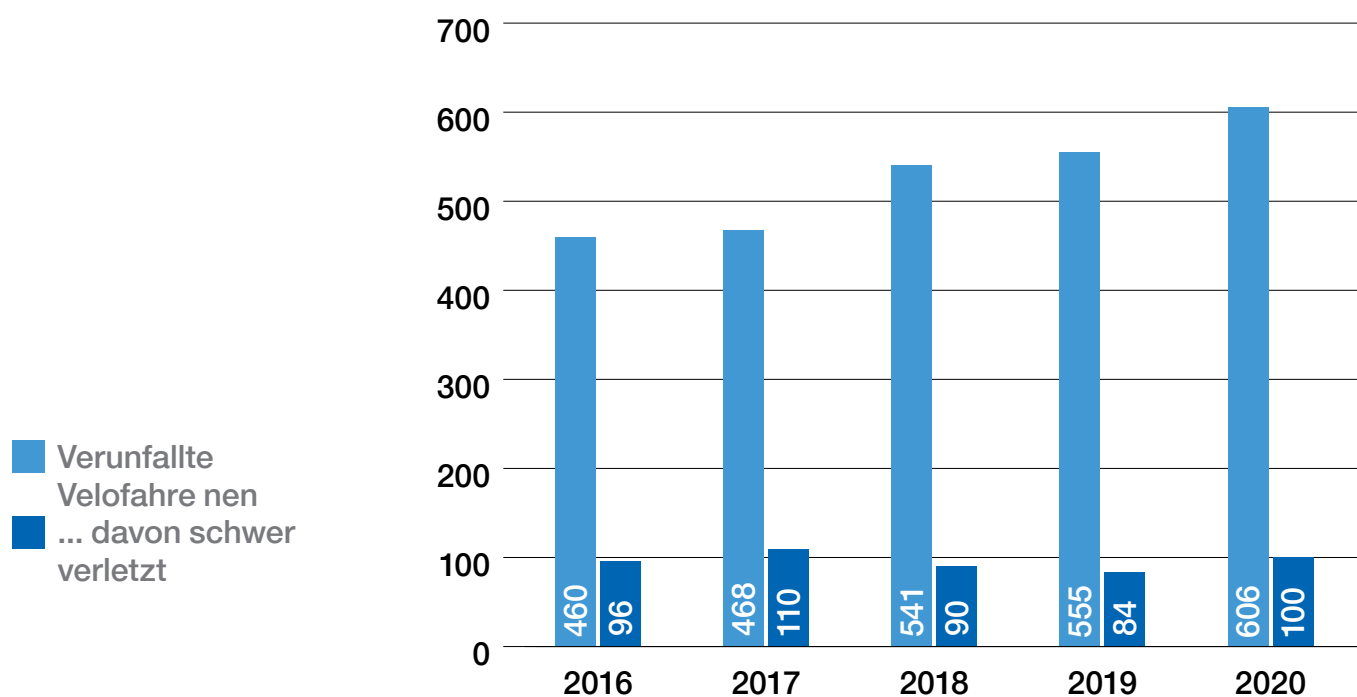
Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Im Jahr 2020 hat sich der langjährige und stetige Anstieg der Unfallzahlen im Veloverkehr erneut fortgesetzt. Diese ungünstige und unerwünschte Entwicklung ist gegenläufig zum allgemeinen Trend der Unfallzahlen und zur Entwicklung der Unfallzahlen anderer Verkehrsteilnehmenden, namentlich im motorisierten Verkehr und im Fussverkehr. Das Velo hat als Verkehrsmittel erneut an Beliebtheit und Bedeutung gewonnen, wie auch die stark steigenden Verkaufszahlen zeigen.

Seit rund drei Jahren gehören **elektrische Trottinette** oder E-Scooter zum Strassenbild der Stadt Zürich. Diese Geräte stehen zum grössten Teil durch sogenannte Free-Floating Angebote verschiedener Firmen leihweise zur Verfügung, es gibt sie aber auch im Privatbesitz.

Die Zahl der Unfälle unter Beteiligung von elektrischen Trottinetten ist von 47 gemeldeten Fällen im 2019 auf 74 Ereignisse im Jahr 2020 angestiegen. Dieser Effekt dürfte zu einem gewissen Teil auf ein verändertes Mobilitätsverhalten in der Pandemie zurückzuführen sein, aber auch auf die Vergrösserung der Gesamtflotte aller Verleihanbieter auf dem Stadtgebiet.

Abb. 29: **Verunfallte Velofahrer/innen, davon Schwerverletzte**



Indikatordefinition: Auf dem Stadtgebiet Zürich polizeilich registriertes Unfallgeschehen gemäss Schweizer Norm 641 704.

Quelle: Verkehrsunfallstatistik DAV

Stadt Zürich
Sicherheitsdepartement
Amtshaus 1
Postfach
8021 Zürich
stadt-zuerich.ch/sid